

Sechste Landtags-Sitzung am 16. April 1861.

Anfang der Sitzung um 10 Uhr.

Landeshptm. Da die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Herren Abgeordneten reichlich vorhanden ist, so erkläre ich die Sitzung für eröffnet, und fordere den Hrn. Schriftführer auf, das Protokoll zu verlesen.

(Hr. Prof. Schreiner verliest das Protokoll der letzten Sitzung.)

Landeshptm.: Die noch fehlenden Taufnamen werden wir ausführlich nachtragen.

Ich erlaube mir der hohen Versammlung anzudeuten, daß ich am Ende der Sitzung einige Worte vertraulich mit Ihnen sprechen würde; wenn die Sitzung vorüber ist, so bitte ich, wo möglich sich nicht zu entfernen.

Wünscht Jemand über das Protokoll das Wort zu ergreifen? wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Ich habe mitzutheilen, daß der Hr. Abg. Bayer einen Urlaub für die heutige Sitzung genommen hat, er ist nicht in seinen eigenen, sondern in öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, und wird in der nächsten Sitzung wieder hier sein.

Dann habe ich anzumelden, daß ich das Document über die Angelobung, welche der Hr. Stellvertreter und ich bei Sr. Exc. dem Hrn. Grafen v. Straßoldo abgelegt haben, jetzt vorzuweisen in der Lage bin, und wir werden es den Acten beilegen, es lautet:

„Duplikat.“ „Angelobung des Hrn. Landeshauptmannes und des Stellvertreters.“

„Wir geloben an Eidesstatt dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung unserer Pflichten.“

Es wird in den Acten hinterlegt, und so ist auch diese Angelobung constatirt.

Der nächste Gegenstand, zu welchem wir überzugehen haben, ist das Ankündigen von Anträgen.

Es sind mir seit der letzten Sitzung mehrere gekommen. Es ist zuerst der Antrag des Freiherrn von Mandell.

Antrag.

Zur Förderung der forestalen Angelegenheiten des Landes wolle der hohe Landtag beschließen:

1. Daß durch entsprechende Einleitungen die Regulirung oder Ablösung der Waldservituten rascher der Beendigung zugeführt werde, als es gegenwärtig nach der aus Ersparungsrücksichten erfolgten Reducirung der Landes-Commissionen möglich ist.

Landtags-Verhandlungen, 1861.

2. Daß die Beseitigung jener Verordnungen erwirkt werde, welche den Ankauf von Rustikalgründen erschweren, wodurch die Ausdehnung der Wald-Culturen verhindert wird.

3. Daß das nicht anwendbare Forstgesetz vom 3. December 1851 umgearbeitet, und seiner Zeit die Einleitung getroffen werde, um einem den Landes-Verhältnissen entsprechenden Forstgesetze die volle Geltung zu verschaffen.

Graz, den 13. April 1861.

Freiherr v. Mandell,
Antragsteller.

Ein Antrag des Hrn. Abg. Dr. Wilhelm Wannisch, lautend:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an den hohen Reichsrath der Antrag und die Bitte zu stellen: Auf Beseitigung des §. 13 des Grundgesetzes der Reichsvertretung und auf ein Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit.

Advokat Wannisch,
Antragsteller.

Unterstützt von:

Franz Haberbacher,
Jof. v. Rainer,
F. Steyrer,
Fleisch,
Feyertag,
L. Wilsing,
Lohninger,
Dr. Mulley,
Ed. Mulley,
v. Planckensteiner,
Koch Georg,
J. Körösti,
Seidl,
Johann Reicher,
J. Bauer,
Dr. Wasserfall,
Dr. Rehbauer,

Dr. Waser,
Dr. Jof. Haffner,
Kellersperg,
Schreiner,
Moriz Grand,
Jof. Ludwig Bayer,
Berdtisch,
Math. Löschnigg,
B. Mosdorfer,
Jofef Hutter,
Ignaz Fürst,
Leo Klein,
Dr. Nimmayr,
M. Hermann,
Dr. Mörzl,
Andr. Tappeiner,
W. Karnitschnig.

Dieser Antrag ist also unterstützt von 34 Herren Mitgliedern.

Ein Antrag ebenfalls des Hrn. Dr. Wilhelm Wannisch, lautend:

Antrag.

Die hohe Versammlung wolle beschließen:

Es sei an den hohen Reichsrath der Antrag und die Bitte zu stellen: Er wolle die Revision des von der hohen Regierung rückfichtlich der Südbahn geschlossenen Vertrages mit seinen Nebenbestimmungen veranlassen, und entweder die Aufhebung oder Rücklösung dieses unter so nachtheiligen Bedingungen geschlossenen, die Industrie und den Verkehr so drückenden Vertrages erwirken.

Advokat Wannisch,
Antragsteller.

Unterstützt von:

A. Planckensteiner,
Feyertag,
L. Wilsching,
Seidl,
Lohninger,
J. Schlegel,
Ed. Mülley,
Dr. Carl v. Stremayr,
Dr. Mörtl,
Dr. Mülley,
Steyrer,
G. Koch,
Dr. Peintinger,
Dr. Waser,
Dr. Josef Haffner,
Kellersperg,
Dr. Fleckh,
Dr. Riedl,
B. Carneri,
J. Lamberg,

Kottulinsky,
Ferd. Verditsch,
Math. Löschnigg,
Balth. Mosdorfer,
Dr. Leo Klein,
Dr. Michmayr,
M. Hermann,
Joh. Pairhuber,
Globočnik,
And. Tappeiner,
W. Karnitschnig,
Franz Haberbacher,
Ignaz Fürst,
Josef Rainer,
Jof. Ludw. Bayer,
Johann Reicher,
Bauer,
Dr. Wasserfall,
Dr. Rechbauer.

(Beifallsrufe von Seite des Publikums.)

Ich bitte um Entschuldigung, ich kann hier der Gallerie keine Stimme gestatten, eine Influencirung würde zu üblen Folgen führen.

Dieser Antrag ist unterstützt von 35 Herren Abgeordneten, also durch die Majorität des Hauses.

Ein dringlicher Antrag vom Hrn. Balth. Mosdorfer, lautend:

Dringlicher Antrag.

Das hohe Haus wolle beschließen, durch die gewählten Reichsraths-Deputirten einen schriftlich motivirten Antrag auf baldmöglichste Abschaffung der Hausstranksteuer an den hohen Reichstag zu Wien zur Beschlussnahme vorzulegen.

Als Grundlage der Antrags-Versassung soll der von Herrn Dr. Haffner hier schriftlich eingebrachte, die Aufhebung der Hausstranksteuer betreffende Antrag genommen werden.

Graz am 15. April 1861.

Balthasar Mosdorfer,
Landtags-Deputirter.

(Wir haben schon mehrere parallel laufende Anträge in dieser Richtung.)

Ein Antrag mit einer Druckschrift vom Hrn. Dr. Joh. Blaschke, Rector magnificus, lautend:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen, das bestehende Straßensystem Steiermarks sei dahin zu ändern, daß jene Straßenzüge, welche dem ganzen Lande zum Vortheil gereichen, aus der Reihe der Bezirksstraßen ausgeschieden und als Landesstraßen erklärt werden. Zur Begründung

des Antrages wird sich auf den Bericht der Grazer Handels- und Gewerbekammer über den Zustand der Industrie und des Handels in den Jahren 1857, 1858 und 1859 berufen und wird zu diesem Ende ein Exemplar auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Der Antragsteller:

Dr. Johann Blaschke.

(Eine Begründung in Anträgen sollte nicht stattfinden.)

Ein Antrag desselben Hrn. Abgeord. Dr. Johann Blaschke, Rector magnificus, lautend:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei nach dem Muster des belgischen Gemeindegesetzes in das Gemeindegesetz die Bestimmung aufzunehmen:

1. Die Sparkassen stehen unter Aufsicht der Gemeindebehörden, und
2. Die Gemeindebehörden haben für Errichtung derselben in jeder größeren Gemeinde Sorge zu tragen.

Der Antragsteller:

Dr. Johann Blaschke.

Ein Antrag desselben Herrn Abg., Dr. Johann Blaschke, Rector magnificus, lautend:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei in Steiermark eine Hypothekbank zu errichten.

Graz, den 6. April 1861.

Der Antragsteller:

Dr. Johann Blaschke.

Unterstützt von: J. Körösi, Withalm, Kellersperg, Dr. Herman Mülley, Freiherr v. Mandell, Schreiner.

Dieser Antrag ist unterstützt von sechs Herren Abgeordneten.

Ein Antrag desselben Herrn Abg., Dr. Johann Blaschke, Rector magnificus, lautend:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen, die bei der Realschule in Graz bestehende commercielle Abtheilung sei aus Landesmitteln in eine förmliche Handels-Akademie umzustalten.

Graz, den 6. April 1861.

Der Antragsteller:

Dr. Johann Blaschke.

Unterstützt von: J. Körösi, Withalm, Kellersperg.

Ist unterstützt von 3 Herren Mitgliedern.

Landeshauptmann: Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Moriz v. Kaiserfeld, betreffend die Verhandlung mehrerer vorliegender Anträge, lautend:

Antrag,

betreffend die Behandlung mehrerer, dem Landtage vorliegender Anträge.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Alle bis jetzt vorliegenden und bereits ausreichend unterstützten Anträge einzelner Mitglieder seien einem aus Abgeordneten zusammen zu setzenden Sonder-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen: derselbe habe diese Anträge zu sichten und dem Landtage in thunlichster Kürze, längstens aber bis diesen Freitag

- a) Vorschlag zu erstatten, welche dieser Anträge, weil sie nach der Natur oder dem Umfange des von ihnen berührten Gegenstandes einer sogleichen Er-

ledigung durch den Landtag nicht unterzogen werden können, dem Landes-Ausschusse entweder zur eigenen Erledigung oder zur Vorbereitung für die nächste Landtags-Session zu übergeben seien?

b) Jene Anträge aber, welche zu einer sofortigen Behandlung durch den Landtag geeignet sind, in Beratung zu nehmen und längstens bis zu eben diesem Tage mit seinem Bericht in die Vollberatung des Landtages zu bringen.

Graz, den 16. April 1861.

Der Antragsteller:
Moriz v. Kaiserfeld.

Diese Anträge sind angekündigt, begründet werden sie in der nächsten Sitzung.

Ich finde mich jetzt veranlaßt, auf kurze Zeit den Vorsitz an meinen Herrn Stellvertreter Moriz v. Kaiserfeld abzugeben; ich werde mich entfernen. — Hr. Landeshauptmanns-Stellvertreter Moriz v. Kaiserfeld, übernimmt das Präsidium.

Landeshptms.-Stellvertreter: Es liegt ein Antrag vor, lautend:

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen, zu erklären: „Die durch Se. k. k. Apostolische Majestät geschehene Ernennung des Herrn Carl Grafen v. Gleispach zum Landeshauptmann in Steiermark wurde mit größter Befriedigung von dem Landtage aufgenommen, und würde gewiß von diesem in dem Falle, daß ihm dabei eine Mitwirkung gestattet gewesen wäre, selbst angestrebt worden sein. Durch diese Erklärung wolle der Herr Graf die von ihm für seine Person gegen die Annahme der in der Landtags-Sitzung vom 11. d. M. dem Landeshauptmann bewilligten Junctionsgebühr sammt Naturalwohnung erhobenen Anstände als behoben ansehen und von den zugesicherten Emolumenten hiernach Gebrauch machen.“
Graz, den 14. April 1861.

Antragsteller:

Dr. Josef v. Kaiserfeld.

Unterstützt von:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| Ferdinand Berditsch, | Dr. Waser, |
| And. Tappeiner, | Schreiner, |
| Matthias Löschnigg, | Dr. Blaschke, |
| Jos. Ludw. Bayer, | Lewohl, |
| Ed. Mulley, | Anton Slomtscheg, Fürstb., |
| Lohninger, | Neupauer, |
| Dr. Mörtl, | Dr. Jos. Haffner, |
| Dr. Mulley, | Ottol. M. Gr. Attems, Kb., |
| Bairhuber, | Moriz Franc, |
| Feyertag, | Moriz v. Kaiserfeld, |
| A. Plankensteiner, | Bauer, |
| G. Koch, | Dr. Wasserfall, |
| J. Körösi, | Freiherr v. Mandell, |
| Schlegel, | Reicher, |
| Steyrer, | Dr. Joh. Fleckh, |
| Dr. Leo Klein, | Stremayr, |
| B. Mosdorfer, | Globočnik, |
| M. Hermann, | Seidl, |
| Dr. Michmayr, | A. v. Feyrer, |
| Dr. Kiedl, | Dr. Carl Peintinger, |
| Josef Futter, | Josef Sonns, |
| Advocat Wannisch, | Josef Wolf. |

Dieser Antrag kann in der nächsten Sitzung begründet werden, er wird dann in weitere Verhandlung genommen werden.

Wir kommen jetzt zur Begründung der in der letzten Sitzung angemeldeten Anträge.

Der erste der zu begründenden Anträge wäre der des Herrn Josef Ludwig Bayer. Da aber der Herr Landeshptm. mitgetheilt hat, daß Hr. Bayer Urlaub genommen habe und also nicht hier ist, kann er heute nicht begründet werden, es wäre denn, daß Herr Bayer Jemanden aus der Versammlung den Auftrag zur Begründung gegeben hätte.

Wenn Niemand einen solchen hat, so werde ich sie auf die nächste Sitzung verlegen.

Der nächste Antrag, der zu begründen kommt, ist der Antrag des Hrn. Abg. Joh. Janeschitz.

Ich ersuche den Hrn. Antragsteller, seinen Antrag möglichst kurz begründen zu wollen.

Janeschitz: Die Weinsteuern sind, wie bereits hinlänglich bekannt ist, gründlich verhaßt. Uebrigens ist dieselbe auch noch mehr durch die eingeleiteten Verpachtungen verhaßt, weil gewöhnlich die Pächter den Gemeinden in den Weg treten, so daß sie sich nicht mit dem Alerar abfinden können. Uebrigens haben die Pächter sich in die Pachtung weit hineingedrängt und mußten dabei einen bedeutenden Gewinn und Regiekosten herausbringen; diese Kosten sind jedenfalls sowohl an die Gemeinden, als an das hohe Alerar entfallen. Also bei der Verpachtung ist der Producent und Gewerksmann stets unter Controle und ist daher in der freien Ausübung beschränkt und belästigt. Diese Gründe genügen für diesen Gegenstand. Der nächste Antrag betrifft die Salzfrage. Das Salz ist Jedem unentbehrlich, folglich kein Luxusartikel; die Erzeugungskosten sind so billig, daß man mit dem Preise beinahe um die Hälfte heruntergehen kann.

Durch die Herabsetzung des Salzpreises wird der Schleichhandel mit fremdem Salz unterdrückt, die Consumption vergrößert, das Monopol wird nicht vermindert sondern gehoben, auch würde die Billigkeit des Salzes der armen Classe eine große Wohlthat sein und zur Beförderung der Viehzucht und Landwirtschaft beitragen.

Die hohe Versammlung wolle diesen Antrag als begründet ansehen, rücksichtlich mir beistimmen.

Hr. Moriz v. Kaiserfeld als Vorsitzender: Der Antrag ist noch nicht gehörig unterstützt, die Begründung würde keinen Zweck haben, wenn ich nicht die Unterstützungsfrage machen würde. Diejenigen Herren, welche finden den Antrag zu unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Eine große Zahl von Abgeordneten erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Dr. Fleckh: Es sind aber zwei Anträge. Ich frage in Betreff beider, weil sie in einem Antrage im Zusammenhange vorkommen.

M. v. Kaiserfeld: Es sind beide unterstützt. — Nun kommt der Antrag des Hrn. Jos. Sonns und zweier Genossen, den nämlichen Gegenstand, d. h. nur die Wein- und Moststeuer betreffend, nämlich die Zurückführung dieser Steuer auf das Maß der früheren Verzehrungssteuer.

Ich ersuche den Herrn Antragsteller den Antrag zu begründen.

Hr. Josef Sonns: Begründet ist dieser Antrag

ohnehin schon durch die früheren Herren Redner, ich glaube Globocnik und Dr. Haffner.

Ich habe den Antrag deswegen gestellt, weil ich glaube, daß die anderen Herren nur eine Modification dieses Gesetzes anstreben, ich aber auf die vollkommene Aufhebung dieser Steuer und auf die Zurückführung derselben auf die alte Verzehrungssteuer den Antrag stelle.

Vom Standpunkte der Armuth, der arbeitenden Classe, kurz der minderen Schichten der Bevölkerung ist sie sogar ungerecht.

Wenn man betrachtet, daß der Weingarten-Besitzer an die Arbeitsleute nur jenen Wein gibt, den er aus den Trebern erzeugt, wenn man betrachtet, daß der Bauer den Most, der nur 8 bis 10 fl. pr. Halb-Startin werth ist, versteuern soll, wenn man die Arbeit berechnet, so ist ohnehin alles für die Arbeit aufgegangen, davon soll er noch Steuer zahlen? Das macht Unzufriedenheit.

Bitte diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen.

Moriz v. Kaiserfeld als Vorsitzender. Auch dieser Antrag ist nicht vollständig unterstützt, da außer dem Antragsteller nur zwei Herren unterzeichnet sind. Diejenigen, welche ihn unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Beinahe alle Abgeordneten erheben sich.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Moriz v. Kaiserfeld als Vorsitzender. Es folgt nun der Antrag des Herrn Andreas Wirthalm, wegen Herstellung und Verbesserung der Straßen, insbesondere in den von der Eisenbahn abgelegenen Theilen des Landes. Ich bitte diesen Antrag so kurz als möglich zu begründen.

Hr. Andreas Wirthalm: Ich glaube, es dürfte kaum nöthig sein diesen Antrag zu begründen, nachdem Jedermann es einseht, wie nothwendig gute Straßen, sowohl für den Landmann zur Verwerthung seiner Producte, als auch für den Handel und die Industrie sind, und endlich scheint es mir von jenen Gegenden eine gerechte Forderung, die keine Eisenbahn besitzen, daß sie doch wenigstens gute Straßen haben wollen. In soferne dürfte die Wichtigkeit und Begründung des Antrages dargethan sein, und das hohe Haus wolle die Mittheilung einfach hinnehmen, daß wir auf unseren Bezirksstraßen 6 Pferde nöthig haben zur Beförderung einer Last von circa 20 Centnern. Wolle das hohe Haus mit möglichster Beschleunigung den Gegenstand wegen Herstellung guter Straßen vornehmen.

Kaiserfeld als Vorsitzender: Auch dieser Antrag ist nicht unterstützt, ich bitte diejenigen Herren, welche denselben zu unterstützen gedenken, sich zu erheben. (Beinahe alle Abgeordneten erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Mich. Hermann, betreffend die Unverantwortlichkeit der Landtags-Abgeordneten.

Abg. Michael Hermann: Es liegt ein Antrag des Hrn. Abgeordneten Mulley vor, daß der hohe Landtag beschließen wolle, daß ein Landtagsmitglied bezüglich seiner Aeußerungen im Landtage nicht zur Verantwortung gezogen werden könnte. Ich glaube die Freiheit der Rede in diesem Saale ist zu wenig gesichert, wenn richterliche oder polizeiliche Willkür einen Abgeordneten unter irgend einem Vorwande verhindern könnte, seine Rede hier ertönen zu lassen; da ich es jedoch andererseits nicht

angezeigt finde, dem Arme der Gerechtigkeit Schranken zu setzen, so beantrage ich, daß der besagte Antrag des Hrn. Abgeordneten Mulley dahin ausgedehnt werde, daß ein Landtagsmitglied wegen einer im Saale oder außer dem Landtage begangenen strafbaren Handlung nur mit Zustimmung des hohen Landtages verhaftet werden könne, es wäre denn im Falle dringlicher Flucht und daß im letztern Falle die Anzeige in möglichst kurzer Zeit an den Landtag zur Beschließung zu gelangen habe.

Vorsitzender Moriz v. Kaiserfeld: Der Antrag ist noch nicht unterstützt. Diejenigen Herren, die denselben zu unterstützen wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist nicht unterstützt worden, wird daher hinterlegt.

Nun kommt ein Antrag des Abgeordneten Herrn Professor Schreiner.

Prof. Schreiner: Meine Herren! Fürchten Sie nicht etwa, sich an eine Bestimmung der Geschäfts-Ordnung erinnernd, — glauben Sie nicht, daß ich mit einer langen Rede Sie behelligen werde. Der Grund, warum ich diese Stätte ergriffen habe, ist kein anderer, als weil ich der Ansicht bin, daß ich glaube, von dem Orte, an welchem der Hr. Landeshauptmann seinen Sitz hat, hat er allein das Recht, an die Versammlung zu sprechen. Kein Abgeordneter als solcher hat das Recht, von dort aus zur Versammlung zu sprechen: Ich habe einen Antrag gestellt, welcher folgendermaßen textirt ist: „Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landesauschuß zu beauftragen, die Landesordnung vom 26. Februar d. J., insbesondere hinsichtlich mehrerer Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung sofort einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und die daraus hervorgehenden Abänderungen sogleich bei dem nächsten Wiederzusammentreten des Landtages demselben zur Verhandlung gemäß §. 33 vorzulegen.“

Meine Herren! im Grunde genommen spricht dieser Antrag gleichsam für sich, bedürfte keiner weiteren Erörterung. Das Land hat bei der vorgenommenen ersten Wahl der Landtags-Abgeordneten die Erfahrung gemacht, davon ich überzeugt bin, daß jeder von Ihnen in sich die Ansicht birgt, daß in der L. O., namentlich in der Landtagswahlordnung mehrere Bestimmungen enthalten sind, die zweckmäßiger Abänderungen bedürfen. Sie, meine Herren! jeder einzelne für sich, haben die Landesordnung gelesen und durchdacht und sich eine bestimmte Meinung bereits geformt. Ich glaube, daß ich nicht nöthig habe, Sie auch, abgesehen von der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, mit den einzelnen Punkten, die in dieser Landesordnung enthalten sind, weiter zu behelligen. Ich werde nur, um den Antrag doch begründet zu haben, Einiges in Ihr Gedächtniß zurückrufen, da Sie gewiß zur Ueberzeugung gelangt sind, daß der Antrag wohl begründet sei. Ich bitte, meine Herren! sich zu erinnern an die §§., ich glaube, 2 bis 5 der Landtagswahlordnung, wo die Vertheilung der Stimmen vorgenommen ist. Bei einzelnen dieser Eintheilungen ist nicht, wie mir scheint (es ist dies meine reine subjective Ansicht) auf locale Verhältnisse Rücksicht genommen; es ist nach dem, was vielleicht jeder von uns, die wir hier im Hause zu sitzen die Ehre haben, erfahren, mancherlei Zeit-, Kosten- und Mühe-Aufwand vorgenommen worden,

die hätten vermieden werden können, wenn vielleicht eine zweckmäßigere den localen Verhältnissen der einzelnen Städte, Märkte und Landgemeinden mehr entsprechende Vertheilung vorgenommen worden wäre. Ich erinnere ferner auf die Bestimmung der §§., ich glaube, 12, 13, 14, wo von verschiedenen Antheilen die Rede ist, welche in Hinsicht auf das Wahlrecht, den Städten und Landgemeinden eingeräumt sind, ferner erinnere ich auf §. 17, der von den Ausschließungsgründen Einzelner handelt, der ebenfalls einer andern Textirung bedürftig, und will Sie weiter nicht behelligen, indem ich Ihnen noch andere Bestimmungen der Wahlordnung ins Gedächtniß rufe, aus denen Sie ersehen werden, daß jedenfalls Modificationen in den einzelnen Bestimmungen der Landesordnung, namentlich der Landtagswahlordnung überaus nothwendig und jedenfalls zweckmäßig wären.

Ich glaube daher, indem ich Ihnen nur Einiges ins Gedächtniß zurückrufe, dargethan zu haben, daß der Antrag wohl motivirt ist; aber der Antrag ist auch ein gesetzlicher, ein mit den Gesetzen vollkommen übereinstimmender, in unseren Befugnissen, in den Befugnissen des Landtages liegend, denn der §. 53 spricht diese Befugniß ausdrücklich aus. Der Antrag ist aber auch, wie mir scheint, ein dringender; denn, wenn es, was Gott verhüten möge, doch geschehen sollte, daß das Land in einzelnen Theilen demnächst berufen sein würde, einzelne Wahlen wieder vorzunehmen, dann treten in solchen Lagen dieselben Uebelstände und Verluste an Zeit u. s. w. ein, die bereits bei den ersten Wahlen in gewissen Gegenden stattgefunden haben. Sollen sie verhütet werden, so ist es nothwendig, daß der Gegenstand, nämlich die Revision der Landtags-Ordnung in Angriff genommen werde; ich glaube auch im Antrage selbst den Vorwurf beseitiget zu haben, daß dieser Antrag erst dem Ausschusse zugewiesen werden müsse, ehe man darüber verhandle; er will nichts weiter als eine Zuweisung an jenen Ausschuss, der ihn in die Hand zu nehmen berufen wäre und ihn schon in die Hand genommen haben würde, wenn ich nicht für nothwendig erachtet hätte, diesen Gegenstand in Erinnerung zu bringen der vor Vielen, ich will nicht sagen vor Allen, noth thut. Ich glaube, meine Herren, daher vollkommen dasjenige, was in den einzelnen Theilen des Antrages nothwendig ist, gerechtfertigt zu haben, und schließe blos mit der Empfehlung, sie mögen diesen Antrag, sobald als möglich, wenn möglich noch in dieser Landtags-Sitzung acceptiren und zum Beschlusse erheben, da ich glaube, daß eine Verhandlung dem Antrage kaum nützen würde und eine einfache Zustimmung dem Landesauschusse den Auftrag geben würde, sich sofort damit zu befassen und die Ergebnisse dieser Prüfung beim nächsten Landtage zur Beschlussfassung gemäß §. 53 vorzulegen.

Moriz v. Kaiserfeld. Dieser Antrag ist nur unterstützt von 9 Herren, es sollen 10 sein.

Ich muß die Herren, die diesen Antrag zu unterstützen finden, bitten sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Er ist hinlänglich unterstützt. Ich sehe, daß unser verehrter Herr Landeshauptmann wieder in unserer Mitte weilt. Ich trete daher den Vorschlag ab.

Landeshptm. Der nächste Gegenstand, den wir vorzunehmen haben, sind die Wahlen der Herren Stell-

vertreter für die bereits gewählten Reichsraths-Abgeordneten. Ich glaube, wir dürften diese Wahl in derselben Reihenfolge vornehmen, wie wir gestern die Reichsräthe gewählt haben, und ich würde vorschlagen, zuerst den Stellvertreter zu wählen für die Gruppe der Städte und Märkte. (Jede Gruppe hat nur 1 Stellvertreter zu wählen) und welche besteht aus den Abgeordneten: Schreiner Gustav Dr., Mosdorfer Balthasar, Weispach Carl Graf v., Walthalm Andreas.

Ich werde bitten, daß sich zwei Herren als Scrutatoren zu mir herauf versügen, und zwar würde ich bitten den Hrn. Dr. Fassner, der in dieser Gruppe nicht horkommt, und den Hrn. Moriz Ritter v. Frank. — Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? Wünscht das h. Haus, daß der Namensaufruf früher vorgenommen werde, um die einzelnen Stimmen zu constatiren?

Moriz v. Kaiserfeld. Ich glaube, daß das h. Haus sich dessen nicht entschlagen kann; es handelt sich um die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlen. Ich glaube, daß diese Beurtheilung der Wahlen dem Reichsrathe zusteht und nicht dem Landtage; daher ist es unentbehrlich, daß der Namensaufruf erfolgt.

Landeshptm. So werde ich den Namensaufruf vornehmen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Es sind alle, also 62 Abgeordnete vorhanden, und die absolute Majorität wird 32 sein, ich werde nun die Stimmzettel zählen lassen.

(Die Zählung wird vom Scrutator Hrn. Dr. Fassner vorgenommen.)

Landeshptm. Die Stimmzettel sind vollzählig abgegeben worden. Es versteht sich von selbst, wenn einer der Herren Abgeordneten sich entfernen sollte, daß Sie mich in Kenntniß setzen.

Nach dem Ergebnis der Wahl erhielten:

Dr. Gustav Schreiner	53 Stimmen,
Dr. Leo Klein	5 "
Dr. Michmayer	1 "
Andreas Walthalm	3 "

Landeshptm. Da die absolute Majorität 32 Stimmen ausmacht, so ist Hr. Dr. Gustav Schreiner mit überwiegender Mehrheit als Stellvertreter in den Reichsrath gewählt.

Dr. Schreiner. Meine Herren! Ich fühle mich durch das Vertrauen, welches Sie mir durch diese Abstimmung geschenkt haben, hoch geehrt, und wünsche nur das Eine, daß ich nie in die Lage kommen möge, anstatt unsers hochgeehrten Herrn Landeshauptmannes als Ersatzmann in den Reichsrath berufen zu werden. (Bravo.)

Landeshptm. Die nächste Gruppe, für welche zu wählen ist, besteht aus den Herren Abgeordneten: Dr. Wannisch Wilhelm, Peintinger Carl Dr., Fleck Johann Dr., Reicher Johann, Senekowitsch Franz. Es ist für diese Gruppe, wie für jede andere ein Reichsraths-Stellvertreter zu wählen.

Haben sämtliche Herren Abgeordnete die Zettel abgegeben, so werden wir die Zählung vornehmen.

(Die Zählung ergibt 62.)

Landeshptm. Die Stimmen sind vollzählig abgegeben.

Nach dem Wahlergebniß erhielten:

Dr. Wannisch Wilhelm	32	Stimmen,
Reicher Johann	1	"
Peintinger Carl	29	"

Landeshptm. Da 32 Stimmen die absolute Majorität bilden, so ist Hr. Dr. Wannisch als Stellvertreter in den Reichsrath gewählt.

Dr. Wannisch. Hohe Versammlung! Wenn mich das Los treffen sollte, daß ich für den in meiner Gruppe gewählten Herrn Reichsrath einberufen werde, so werde ich das in mich gesetzte Vertrauen damit zu bethätigen und zu ehren suchen, daß Sie mich immer dort finden werden, einzugesehen, mannhast für ein constitutionelles freies Oesterreich, für eine große geeinigte Monarchie.

Landeshptm.: Wir gehen nun zur nächsten Gruppe über, bestehend aus den Herren Abgeordneten:

Andreas Tappeiner,
Dr. Hermann Mulley,
Josef Sonns,
Dr. Josef v. Waser.

welch' letzterer bereits Reichsrath-Abgeordneter ist. Wenn sämtliche Herren Abgeordneten Ihre Stimmzetteln abgegeben haben, so kann die Zählung vorgenommen werden.

Dr. Josef Paffner nimmt die Zählung vor, welche die Zahl 61 ergibt.

Landeshptm.: Ein Stimmzettel scheint nicht abgegeben worden zu sein, es ist somit, die absolute Majorität 31. (Eine nochmal vorgenommene Zählung ergibt die obgenannte Zahl 61.)

Bei der Nennung der Namen wird ein Zettel mit Mulley ohne nähere Bezeichnung als gültig erkannt, weil nur ein Mulley in der Gruppe ist.

Von diesen Stimmen erhielten.

Hr. Dr. Hermann Mulley	49	Stimmen
" Andreas Tappeiner	10	"
" J. Sonns	2	"

Da die absolute Majorität 31 Stimmen sind, so ist Hr. Dr. Hermann Mulley als Stellvertreter in dieser Gruppe für den Reichsrath gewählt.

Dr. Mulley. Meine Herren! Der ehrenvolle Beruf, den die h. Versammlung mir so eben eventuell übertragen hat, würde unstreitig der schwierigste meines Lebens sein, ja ich halte denselben für so außerordentlich wichtig und groß, daß ich für meine Person es unter keiner Bedingung selbst gewagt hätte, nach demselben zu streben. Sollte er jedoch, was ich nicht wünsche und nicht wünschen kann, jemals auf mich übergehen, so würde einzig und allein das Vertrauen dieser h. Versammlung mich auf die Höhe meines neuen Standpunktes emporheben können, und die Rechtfertigung dieses Vertrauens, wofür ich Ihnen meinen tiefsten Dank abstatte, würde das höchste Ziel meines Strebens sein. (Beifall.)

Landeshptm.: Wir werden nun in derselben Reihenfolge, wie gestern, auf die Gruppe der Stadt Graz übergehen, bestehend aus:

Hr. Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld,
" " Carl Rehbauer,
" " Carl v. Stremayr,
" " Anton Edler v. Wasserfall.

Landeshptm.: Haben sämtliche Herren Abge-

ordnete ihre Stimmen abgegeben, so werde ich sie zählen lassen. (Werden gezählt.)

Die Stimmen sind diesmal vollständig abgegeben, in Folge dessen ist die absolute Majorität 32. (Der Herr Landeshptm. mit den Skrutatoren nimmt das Skrutinium vor.)

Moriz Ritter v. Franck:

Hr. Dr. Kaiserfeld	erhielt	43	Stimmen
" " v. Stremayr		18	"
" " v. Wasserfall		1	"

Landeshptm.: Hr. Dr. v. Kaiserfeld ist in Folge dessen mit mehr als absoluter Majorität zum Stellvertreter gewählt.

Dr. Josef v. Kaiserfeld. Hochgeachtete Versammlung! Der Vertreter, welchen Ihr Vertrauen in den Reichsrath unmittelbar berufen hat, ist mit so ausgezeichneten Fähigkeiten versehen, daß ich nicht wünschen kann, in die Lage zu kommen ihn zu vertreten. Sollte dennoch dies geschehen, so versichere ich Sie, daß ich bereit sein werde, Ihr Vertrauen in allen Richtungen zu rechtfertigen. (Beifall.)

Landeshptm.: Wir gehen nun über zur Gruppe der Handelskammern, bestehend aus den Herren:

Eduard Mulley,
Georg Koch,
Josef Körösi,
Johann Seidl,
Franz Steyrer,
Josef Schlegel,

welcher letztere bereits in den Reichsrath gewählt ist.

Ein Reichsraths-Stellvertreter ist für diese Gruppe, wie für jede Andere zu wählen.

Ich bitte die Stimmen abzugeben. (Es geschieht.)

Haben sämtliche Herren ihre Stimmen abgegeben, so werde ich sie zählen lassen.

Hr. Dr. Paffner zählt die Stimmzettel, es sind 62 Stimmzettel abgegeben worden.

Hr. Mosdorfer: Ein Zettel ist mehr hineingekommen, es sind von mir 2 Zettel abgegeben worden.

Landeshpt.: Wir werden sie nochmals zählen. Ich glaube übrigens es ist unnütz, daß wir sie zählen; wenn ein Herr erklärt, daß von ihm 2 Zettel abgegeben worden sind, ist die ganze Wahl ohnedies ungültig.

Wir werden es aber zum Principe erklären, daß im Augenblicke, wo die Zählung der Zettel beginnt, weitere Zettel nicht mehr hergegeben werden können. Aus diesem Grunde stelle ich ja immer die Frage, ob alle Zettel abgegeben worden sind.

(Es wird die Wahl nochmals vorgenommen.)

Von dem Momente an, kann keiner mehr angenommen werden.

Landeshpt.: Haben sämtliche Herren ihre Stimmzettel abgegeben? Sie werden jetzt gezählt werden und keine mehr angenommen.

Dr. Paffner zählt die Stimmzettel, es sind 62 Stimmzettel.

Landeshpt.: Die Stimmen sind vollständig abgegeben worden, die absolute Majorität ist in Folge dessen 32.

Hr. Moriz Ritter v. Franck als Skrutator verliest das Resultat der Abstimmung, nach welcher

Hr. Eduard Mulley 57,
 „ Josef Körösy 3,
 „ Franz Steyrer 2 Stimmen erhalten
 haben.

Landeshpt.: Da die absolute Majorität in 32 Stimmen besteht, so ist Hr. Eduard Mulley mit sehr überwiegender Mehrheit zum Stellvertreter für den Reichsrath erwählt worden.

Eduard Mulley: Ich nehme die Wahl an und bringe der hohen Versammlung meinen wärmsten Dank für diesen Beweis des Vertrauens.

Ich sehne mich nicht nach einem Posten, welchen Ihr Vertrauen mit einem Manne besetzt hat, der unter den Industriellen überhaupt und unter den Eisenindustriellen insbesondere für den Besten gilt. Sollte jedoch das Vaterland mich rufen, so wird es mich, was Gesinnung, Thatkraft, Vaterlandsliebe betrifft, als ganzen Mann finden.

Landeshpt.: Da wir nun zu den Gruppen der Landgemeinden kommen, so werde ich um eine Ablösung der Skrutatoren bitten und zwar die Herren Körösy und Sonn s ersuchen, sich zu mir heraufzubemühen.

Die erste Gruppe, für welche zu wählen ist, besteht aus den Herren Abgeordneten: Josef v. Rainer, Moriz v. Kaiserfeld, Ferdinand Verditsch, Franz Feiertag, Lorenz Wilfling, Moriz Ritter v. Franck, Johann Ortner, Dr. Josef Paffner, S. Josef Payerhuber. Für diese Gruppe ist Ein Stellvertreter in den Reichsrath zu wählen.

Die Stimmzettel werden eingesammelt.

Landeshpt.: Haben sämtliche Herren ihre Stimmzettel abgegeben?

So werde ich die Zählung vornehmen lassen.

Hr. Sonn s zählt die Stimmzettel, es sind 62.

Landeshpt.: Die Stimmzettel sind vollständig abgegeben worden.

Hr. Josef Körösy verliest als Skrutator das Ergebniß der Wahl, nach welcher

Hr. Ferdinand Verditsch 31,
 „ Moriz Ritter v. Franck 18,
 „ Josef Payerhuber 8,
 „ „ Rainer 3,
 „ Franz Feiertag 2 Stimmen erhielten.

Landeshpt.: In Folge der Stimmenzerpflüchterung ist eine absolute Majorität nicht erreicht worden, da 32 Stimmen hierzu erforderlich sind.

(Die Wahl muß daher nochmals vorgenommen werden.)

Moriz Ritter v. Franck: Da ich 18 Stimmen erhalten habe, ersuche ich die Herren, auf mich weiters nicht zu reflektiren. Ich habe ein etwas schwieriges Amt, die Bürgermeisterschaft von Graz bereits übernommen, und glaube mir für meine Kräfte genügend aufgebürdet zu haben. Ich danke Ihnen daher, jenen Herren nämlich, welche ihre Stimmen mir gegeben haben, da ich, wie ich es schon öfter in unferen Privatbesprechungen ausgesprochen habe, nicht in der Lage wäre, noch eine andere Stellung in meinen dermaligen Verhältnissen annehmen zu können.

Landeshauptmann: (An das Publikum.) Bitte wieder ein Bißchen nach links zu rücken, damit diejenigen, die vor der Thüre harrten, herein können.

(Die Wahl wird wiederholt.)

Landeshauptmann: Haben sämtliche Herren ihre Stimmzettel abgegeben?

Es wird die Zählung vorgenommen werden.

Herr Sonn s zählt die Stimmzettel; die Stimmen sind vollständig abgegeben worden.

Herr Körösy als Skrutator verkündet das Ergebniß der Wahl, nach welcher

Herr Ferdinand Verditsch 46
 „ Josef Payerhuber 9
 „ Josef v. Rainer 5
 „ Johann Ortner 2

Stimmen erhielten.

Landeshauptm.: Da 32 die Majorität bildet, so ist Herr Ferdinand Verditsch als Stellvertreter dieser Gruppe für den Reichsrath gewählt worden.

Herr Ferdinand Verditsch: Hohe Versammlung! Ich spreche meinen innigsten Dank für das mir unerwartet zu Theil gewordene Vertrauen aus, muß aber auch gleichzeitig gestehen, daß ich an geistigen Kräften vielleicht der Schwächste unter den Herren bin, die vor mir gewählt wurden und ich kann, wenn ich in die Lage kommen sollte, einen der Herren Abgeordneten zu vertreten, nichts als meinen guten Willen, Eifer und Thätigkeit mitbringen und dadurch das Vertrauen, das mir geschenkt wird, rechtfertigen.

Landeshauptm.: Wir kommen nun zur nächsten Gruppe, bestehend aus den Herren Abgeordneten Ignaz Fürst, Franz Haberbacher, Josef Hutter, Warmund Karnitschnig, Arnold Plankensteiner und Dr. Franz Xaver Hlubek.

Es ist aus dieser Gruppe Ein Reichsrath-Stellvertreter zu wählen.

(Werden Stimmzettel eingesammelt.)

Landeshauptm.: Haben sämtliche Herren Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben? So werden sie gezählt werden.

Abgeordneter Sonn s zählt die Stimmzettel, — es sind 62.

Landeshauptm.: Die Stimmzettel sind vollständig abgegeben. Die absolute Majorität ist in Folge dessen 32 Stimmen.

Körösy: Es haben

Herr Warmund Karnitschnig 55 Stimmen,
 „ Professor Hlubek 3 „
 „ Haberbacher 3 „
 „ Fürst 1 „

erhalten.

Landeshauptm.: Nach diesem Resultate ist, da Herr Abgeordnete Karnitschnig 55 Stimmen bekommen hat, zur absoluten Majorität aber nur 32 erforderlich sind, derselbe mit sehr überwiegender Stimmenmehrheit zum Stellvertreter für diese Gruppe in den Reichsrath gewählt worden.

Karnitschnig: Meine Herren! ich danke für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, und fühle mich dadurch hochgeehrt. Meine Kräfte sind aber sehr gering, welche ich, im Falle meiner Einberufung für die Erfüllung dieses wichtigen Berufes einzusetzen haben werde. Wohl aber gebe ich das Versprechen, daß ich mich dem Panniere der Reichseinheit und freien konstitutionellen Entwicklung fest anschließen und dasselbe, sei es wo immer, nie verlassen werde.

Landeshauptm.: Wir kommen nun zur letzten Gruppe der Landgemeinden, bestehend aus den Herren Abgeordneten Dr. Wörtl, Josef Wolf, Math. Pöhninger, Alois v. Feyrer, Math. Löschnig, Anton Globočnik, Michael Herman und Johann Janeschig. Aus dieser Gruppe ist ebenfalls Ein Stellvertreter zu wählen.

(Werden Stimmzettel eingesammelt.)

Landeshauptm.: Haben sämtliche Herren Abgeordnete die Stimmzettel abgegeben, so kann die Zählung vorgenommen werden.

Sonn s zählt die Stimmzettel, — es sind 62.

Landeshauptm.: Die Stimmzettel sind vollzählig abgegeben, die absolute Majorität ist in Folge dessen 32.

Körösi: Herr Alois v. Feyrer erhielt 39 Stimmen.

"	Herman	14
"	Löschnig	5
"	Globočnik	3
"	Wolf	1

Landeshauptm.: Unter folgenden Umständen ist Hr. Alois v. Feyrer mit absoluter Stimmenmehrheit zum Stellvertreter für den Reichsrath erwählt worden.

v. Feyrer. In einem so ernstlichen, hochwichtigen Momente durch so großes Vertrauen ausgezeichnet zu werden, muß im höchsten Grade erfreuen, beehren und erheben, allein auch ein tiefes Bangen hervorrufen bei dem Gedanken an die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe, und nur die Zuversicht kann den Muth zur Annahme geben, daß Jeder sich heute sagen muß, daß der Fortschritt ein unaufhaltbarer und die gesegnete Fortentwicklung des freien politischen Lebens eine eiserne Nothwendigkeit ist, wie die Sterne am Himmel. Ich nehme daher die Wahl dankbar an, in dieser Zuversicht und Hoffnung, daß ich nicht in die Lage kommen werde, für tüchtigere Kräfte einstehen zu müssen.

Landeshauptm.: Wir kommen nun zur Gruppe, welche aus den drei Virilstimmen und den Abgeordneten des Großgrundbesitzes besteht, aus welcher ebenfalls Ein Stellvertreter zu wählen ist.

Freih. v. Kellersperg. Ich glaube, diesen Anlaß nicht vorbegehen lassen zu können, ohne den Herren vielmals zu danken für das Vertrauen, welches Sie gestern mit Majorität für mich ausgesprochen haben. Ich hätte den Posten eines Deputirten in Wien angenommen, weil ich es für eine Pflicht erachtet hätte. Es hätte mich viele Opfer gekostet, aber sie wären ihrer würdig. Mehrere meiner Freunde haben mir heute den Wunsch ausgedrückt, mich als Ersatzmann in Wien sehen zu wollen. Seien Sie überzeugt, daß ich auch dieser Auszeichnung sehr gerne gefolgt wäre, wenn ich könnte. Der Ersatzmann muß ein Mann sein, der mehr oder weniger mobil ist. Meine persönlichen Verhältnisse erlauben es mir nicht. Ich bitte daher auf mich bei der Wahl keine Rücksicht zu nehmen, ich könnte sie nicht annehmen, müßte sie unbedingt ausschlagen.

(Werden Stimmzettel eingesammelt.)

Landeshauptm.: Haben sämtliche Herren ihre Stimmzettel abgegeben, so wird gezählt werden.

Sonn s zählt die Stimmzettel — es sind 61.

Landeshauptm.: Es ist um Ein Stimmzettel zu wenig abgegeben worden, und in Folge dessen ist die absolute Majorität 31.

Körösi:

Herr Anton Graf Lamberg sen.	erhielt 21 Stimmen,
" Carl Lewohl	" 18 "
" v. Carneri	" 10 "
" Fried. Graf Attems	" 8 "
" Propst Riedl	" 2 "
" Fürstbischof Slomischek	" 1 "
" Johann Paul Paner	" 1 "

Landeshauptm.: Da durch die Stimmenzerpflüchtung eine absolute Majorität verhindert worden ist, bleibt nichts übrig, als die Wahl nochmal vorzunehmen.

Carl Lewohl: Ich fühle mich hochgeehrt durch das Vertrauen, das mir zu Theil wurde; da ich aber auf jeden Fall aus triftigen Gründen auf diese Wahl verzichten müßte, so bitte ich meinen Namen bei dieser Wahl auszulassen.

Landeshauptm.: Haben sämtliche Herren ihre Stimmzettel abgegeben, so wird die Zählung vorgenommen. Die Stimmzettel sind vollzählig abgegeben. Die absolute Majorität ist 32. Es erhalten Stimmen

Ritter v. Carneri	6,
Anton Graf Lamberg sen.	53,
Friedrich Graf v. Attems	2,
Dr. Johann Riedl, Propst	1,

Es ist sonach Graf Lamberg sen. mit bedeutender Stimmenmehrheit als Stellvertreter für diese Gruppe in den Reichsrath gewählt.

Graf Lamberg: Meine Herren! Es sind bereits gestern so hervorragende Männer gewählt worden, daß ich nur sehr bedauern müßte, wenn einer von diesen Herren durch Kränklichkeit oder sonst was immer für einer Ursache veranlaßt sein sollte, einen Substituten zu bedürfen; jedoch werde ich jederzeit bemüht sein, diesem ehrenvollen Rufe nachzufolgen, um Gelegenheit zu haben, meine Gesinnung für ein einiges, freies und kräftiges Oesterreich und für die Autonomie der Steiermark auszudrücken.

Landeshauptm.: Ich werde jetzt die Resultate sämtlicher Wahlergebnisse vorlesen. Als Stellvertreter in den Reichsrath sind gewählt worden: Dr. Gustav Franz Schreiner, Wagnisch Wilhelm, Mulley Herman, Dr. Josef Kaiserfeld, Eduard Mulley, Ferdinand Berditsch, Karnitschnig Warmund, Bayer Josef, Graf Anton Lamberg.

Wir werden nun zum nächsten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen. Ich fordere den Hrn. Berichterstatter der Commission der Regierungsvorlage über die Landesfinanzen auf, seinen Vortrag erstatten zu wollen.

Graf Kottulinsky: Hohe Versammlung! In der Sitzung vom 9. d. M. wurde Ihnen durch den Hrn. Regierungskommissär eine Vorlage der Statthalterei bezüglich der Uebernahme jener Fonde und Anstalten, die bisher in der Verwaltung der Regierung standen, und ferner jener Fonde und Anstalten, die bisher von ständ. Collegien verwaltet wurden, und endlich bezüglich des Landespräliminare für das Jahr 1862 übergeben. Ich werde die Ehre haben, Ihnen vor Allem diese Regierungsvorlage ihrem ganzen Inhalte nach vorzutragen:

„Ueber Eröffnung des Herrn Staatsministers vom 31. März d. J., 3. 1626 I, habe ich die Ehre, der hohen Landtags-Versammlung bekannt zu geben, daß es in der Absicht der Regierung liege, sich wegen der Uebergabe der nach den

Bestimmungen der Landesordnung in die Verwaltung des Landtages und beziehungsweise des Landesauschusses übergehenden Fonde und Anstalten, soweit dieselben unter der unmittelbaren Verwaltung der Regierung stehen, mit dem neu constituirten Landesauschusse in das Einvernehmen zu setzen, daher der hohe Landtag den Landesauschuß beauftragen wolle, hierüber mit der Regierung in Verhandlung zu treten, und das Ergebnis dem Landtage vorzulegen."

"Ebenso bin ich angewiesen, den hohen Landtag aufzufordern, daß selber den Landesauschuß beauftrage, die im §. 29 L. O. bezeichneten Geschäfte des bisherigen ständischen Landesauschusses (Verordneten-Stelle und ständischen Ausschuß) zu übernehmen, und das Resultat dem Landtage gleichfalls vorzulegen."

"Was die Präliminarien für das Verwaltungsjahr 1862 betrifft, so müssen dieselben, um Beirungen des öffentlichen Dienstes zu begegnen, rechtzeitig festgestellt werden."

"Der hohe Landtag wird jedoch in Folge der voraussichtlich länger dauernden Session des Reichsrathes zu spät wieder zusammentreten, um diese Feststellung vornehmen zu können."

"In dieser Rücksicht, und nachdem es sich blos um eine Vorkehrung für das Uebergangsstadium handelt, wird es das Angemessenste sein, daß der Landtag dem Landes- oder einem eigens zu bestellenden Ausschusse gegen nachträgliche Vorlegung des Ergebnisses die unbeschränkte Vollmacht im Vorhinein erteilt, diese Präliminarien zu prüfen und richtig zu stellen."

"Indem ich den hohen Landtag einlade, diese Verfügung zu treffen, und mir vorbehalte, die Präliminarien für das Jahr 1862 in der gedachten Weise dem Landes- oder einem mir namhaft gemachten, hierzu eigens bestellten Ausschusse nachträglich zu übergeben, bin ich zugleich schon jetzt zu der Erklärung ermächtigt, daß, wofern sich mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 22 L. O. die Nothwendigkeit ergeben sollte, eine kaiserliche Sanction zu erwirken, das hohe Staatsministerium für diesen Ausnahmefall keinen Anstand nehmen würde, auch solche, von dem Landes-Ausschusse festgestellte Budgets-Anträge Sr. Majestät vorzulegen. Graz am 6. April 1861." Straßoldo.

Hohe Versammlung! Das Comité hat zum Hofe der Begutachtung die Regierungs-Vorlage, welche drei abgeforderte Gegenstände umfaßt, auseinandergesetzt. Sie betrifft nämlich

- a) die Uebergabe der nach der Bestimmung der Landesordnung in die Verwaltung des Landtages und beziehungsweise des Landes-Auschusses zu übergehenden Fonde und Anstalten, so weit selbe bisher unter der unmittelbaren Verwaltung der Regierung stehen;
- b) die Uebernahme der im §. 29 der Landes-Ordnung bezeichneten Geschäfte der bisherigen ständischen Collegien von Seite des neuen Landes-Auschusses;
- c) die Prüfung und Feststellung der Präliminarien über die der Verwaltung des Landtages zukommenden Fonde und Anstalten für das Jahr 1862 mit der Einladung, die Verfügung zu treffen, daß wegen Dringlichkeit des Gegenstandes und der bevorstehenden längeren Vertagung des Landtages dieser dem Landes- oder einem eigens zu bestellenden Ausschusse gegen nachträgliche Vorlegung des Ergebnisses die unbeschränkte Vollmacht im Vorhinein erteile, diese Präliminarien zu prüfen und richtig zu stellen.

Landtags-Verhandlungen, 1861.

ad a) Was den ersten Punkt betrifft, nämlich die Uebergabe und Uebernahme der unter der Verwaltung der Regierung gestandenen Fonde und Anstalten, glaubte der Ausschuß, daß, nachdem dem hohen Landtage und selbst dem eben erst bestellten Landesauschusse die volle und actenmäßige Kenntniß der bisher unter der Verwaltung der Regierung gestandenen und nunmehr dem Landtage zu übergehenden Fonde und Anstalten mangelt, dem Landesauschusse vom hohen Landtage der Auftrag zu geben sei: sich diesfalls mit der k. k. Statthalterei in das Einvernehmen zu setzen, sich die vollständige und genaue Kenntniß dieser Fonde und Anstalten zu verschaffen und zu erheben, welche dieser Fonde und Anstalten sonst noch vermöge ihrer Entstehung und Widmung nach Maßgabe der Landesordnung, §. 20, zu dem ein Eigenthum des Herzogthums Steiermark bildenden Landesvermögen gehören und das Ergebnis dem Landtage vorzulegen;

ad b) wäre der Landesauschuß einfach zu beauftragen, die im §. 29 der Landesordnung bezeichneten Geschäfte von den bisherigen ständ. Collegien zu übernehmen und das Geschehene dem Landtage anzuzeigen.

ad c) Den dritten Punct der Regierungsvorlage glaubt der Ausschuß einer eingehenderen Erörterung unterziehen zu müssen.

Es ist gewiß eines der wichtigsten Rechte, welches die von Sr. Majestät dem Kaiser gnädigst gewährte Landesordnung dem Landtage gibt, das Recht der selbstständigen unmittelbaren Prüfung und Feststellung des Voranschlages über die Einnahmen des Landes und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Ausgaben; es ist eben dieses Recht, welches dem Lande die hoch zu schätzende und sorgfältig zu wahrende Selbstverwaltung sichert und gewährleistet, welches das Palladium der constitutionellen Freiheit bildet.

Es ist ferner von hoher Wichtigkeit und im wesentlichen Interesse des Landtages gelegen, daß derselbe von dem Vermögen und Eigenthum des Landes und seiner finanziellen Hilfsquellen baldige und vollständige Kenntniß erlange. Es drängen sich ferner sehr gewichtige Bedenken dagegen auf, die Wirksamkeit der Landesvertretung mit einer Ausnahme in Bezug auf eines ihrer wichtigsten Rechte zu beginnen und damit anzufangen, den Boden der A. h. gegebenen Landesordnung zu verlassen.

Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß zu dem Antrage geeinigt, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Se. Majestät den Kaiser unterthänigst zu bitten, daß zu dem Zwecke der Prüfung und Feststellung des Landespräliminaries für das Jahr 1862 der Landtag während der Dauer der Session des Reichsrathes mit der Beschränkung auf den gedachten dringlichen Verhandlungsgegenstand einberufen werden wolle, sobald der Landesauschuß die Vorprüfung des Präliminaries vollendet und zur Vorlage an den Landtag vorbereitet haben wird;

2. den Landesauschuß zu beauftragen, mit thunlichster Beschleunigung die Vorprüfung des Präliminaries vorzunehmen und die Vorlage an den Landtag vorzubereiten.

Graz am 13. April 1861.

Der Special-Ausschuß.

Ich erlaube mir nur noch beizufügen, daß, wenn das Präliminar von dem Landesauschusse gehörig vorgeprüft

und vorbereitet wird, der Landtag zur definitiven Feststellung keiner übermäßig langen Zeit bedürfen wird, sondern daß diese in wenigen Tagen geschehen sein dürfte, daß ferner, da die Einberufung des Landtages nach vollendeter Reichstagsitzung dormalen unbestimmt, und auf eine noch nicht abzusehende Zeit hinausgeschoben ist, den Landtag über unsere Bitte, wenn der Beschluß vor uns gefaßt wird, auch während der Dauer des Reichsrathes zu diesem alleinigen Zwecke einzuberufen.

Landeshptm.: Wünscht Jemand über diese Berichterstattung das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. W a s e r: Ich stimme dem vom Hrn. Berichterstatter gestellten Antrag in den Puncten 1 und 2 vollkommen bei, glaube jedoch, daß der im Puncte 3 gestellte Antrag, sowie er jetzt vorgetragen worden ist, kaum ausführbar sein dürfte. Ich erkenne mit dem Herrn Berichterstatter als Organ der Commission vollkommen die Wichtigkeit des Rechtes an, den Voranschlag für künftige Jahre zu prüfen und zu genehmigen. Ich erkenne vollkommen das wichtige Recht des Landtages an über die Ausübung dieses Rechtes zu wachen; allein mir scheint, daß unter den gegebenen Umständen dieser Antrag kaum ausgeführt werden kann, nicht wegen der Kosten, die allenfalls damit verbunden sind, sondern lediglich deshalb, weil nach dem, was uns in einer Regierungsvorlage schon angezeigt worden ist, es sich kaum erwarten läßt, daß während der Dauer der Reichsraths-Session irgend ein Landtag, wäre es auch nur ad hoc, einberufen werden wird.

Ich meine, es läßt sich daher dieses wesentliche Recht des Landtages unter gewissen Modificationen wahren, wenn einerseits ausgesprochen wird, daß aus einer Genehmigung von Seite des Ausschusses keineswegs eine Präcedenz für künftige Fälle abgeleitet werden kann, und wenn andererseits von dieser h. Versammlung der ständige Ausschuß durch eine gewisse Anzahl von gewählten Mitgliedern verstärkt würde, und wenn endlich drittens diesem verstärkten Ausschusse die Ermächtigung zur Prüfung und Genehmigung des Voranschlages nur für den Fall erteilt würde, daß es der Zeit nach unmöglich würde, den Voranschlag der Genehmigung den Versammelten des Landtages selbst zu unterbreiten. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

„In Erwägung, daß nach Inhalt der Regierungsvorlage über die Vertagung des Landtages die a. h. Genehmigung zur Einberufung des Landtages ad hoc während der Dauer der Reichsraths-Session kaum zu erwarten ist, und in Erwägung, daß für diesen Fall bezüglich der Prüfung und Genehmigung des Voranschlages pro 1862 keine Vorsorge getroffen wäre, wolle der h. Landtag beschließen:

Die in Rede stehende Regierungsvorlage an den ständigen, jedoch durch 12 aus der Mitte des Landtages erwählte Beisitzer verstärkten Ausschuß unter Verwahrung für Folgerungen aus diesem Präcedenzfalle mit der Ermächtigung zu verweisen, den Voranschlag pro 1862 für den Fall zu prüfen und zu genehmigen, wenn es der Zeit nach unmöglich wäre, diesen Voranschlag dem versammelten Landtage in Vorlage zu bringen.“

Landeshauptm.: Wünscht Jemand in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen?

Motiz Kaiserfeld: Ich würde wünschen, daß die beiden Anträge, der des Ausschusses und der so eben ge-

hörte, zusammengezogen würden; denn offenbar hat der Antrag des Ausschusses eine Lücke.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, daß der ständige Ausschuß die Präliminarien prüfe, und daß dieselben einem mit a. h. Genehmigung Sr. Majestät ad hoc einzuberufenden Landtage vorgelegt werden sollen. Nun ist es aber immer möglich, daß ein solcher Landtag aus gewichtigen Gründen auch ad hoc nicht einberufen werden wird, und für diesen Fall ist in dem Ausschusstratrage nicht vorgesehen. Ich würde die beiden Anträge mit einander verbinden, und würde den Ausschusstratrage zur Annahme empfehlen und nur für den Fall, als ein solcher ad hoc einzuberufender Landtag mit kaiserlicher Sanction nicht zu erwirken wäre, daß dann ein durch 6 Mitglieder verstärkter Ausschuß die Präliminarien, ohne daß daraus auf eine Präcedenz geschlossen werden könnte, zu prüfen habe im Sinne des Antrages des Dr. W a s e r.

Dr. R e c h b a u e r: In den Gründen, welche der Herr Vorredner Dr. W a s e r vorgebracht hat, erkenne ich im wesentlichen die Gründe des Ausschusses, der den Antrag gestellt hat, und nur bezüglich der Ausführbarkeit werden von Seite des Vorredners Bedenken erhoben. Es ist allerdings möglich, daß bei der Wichtigkeit der Reichsrathsversammlung und bei dem in der Regierungsvorlage ausgesprochenen Grundsatz, daß die Regierung während der Dauer des Reichsrathes keinen Landtag tagen zu sehen wünscht, die Einberufung des Landtages auch ad hoc mit Schwierigkeit verbunden sein wird, und es ist möglich, daß derselben nicht stattgegeben werde. Allein bei der Wichtigkeit der Sache und bei den vom Ausschusse entwickelten Gründen, daß man eines der wesentlichsten Rechte, eines der wesentlichsten Attribute der Autonomie, welches in ihre Hand gelegt ist, nicht selbst an andere Körper abtreten soll, wäre ich dafür, den Ausschusstratrage festzuhalten, und nur, wie mein Herr Vorredner M. K a i s e r f e l d beantragt hat, für den Fall, wenn dem ersten Antrage nicht stattgegeben würde, wäre ich eventual für den Antrag des Dr. W a s e r. Für diesen Fall aber würde ich nicht die 6, sondern wenigstens 12 Herren zur Verstärkung des Ausschusses zu bestimmen beantragen, weil die Sache von solcher Wichtigkeit ist, daß es wünschenswerth erscheint, dieses so wichtige Recht des Landtages jedenfalls so vielen Individuen als möglich zu übertragen. Ich glaube daher, eine Verstärkung von wenigstens 12 Mitgliedern beantragen zu müssen.

Motiz v. Kaiserfeld: Ich schließe mich vollkommen dem Hrn. Dr. Rechbauer bezüglich der Zahl 12 an.

Landeshptm.: Hr. Dr. v. Kaiserfeld hat das Wort.

Dr. Jos. v. Kaiserfeld: Der Ausschuß ist bei seinem Antrage von der Erwägung ausgegangen, daß es sich hier um eines der wichtigsten Rechte des Landtages handelt, u. z. um ein Recht, bei dessen Ausübung sämtliche Mitglieder desselben die genaueste Kenntniß von den finanziellen Verhältnissen des Landes erlangen können, und in der Erwägung, daß es für alle Mitglieder des Landtages auch wünschenswerth ist, und im Interesse des Landtages auch geschehen soll, daß nämlich alle einzelnen Mitglieder die genaueste Kenntniß über die Vermögensverhältnisse des Landes erlangen, — in Erwägung dessen ist man von der Ansicht ausgegangen, daß auch bei der Feststellung des Voranschlages möglichst alle Mitglieder des Landtages persönlich mitwirken sollen.

Es wird hiebei Gelegenheit geben, manche Verhältnisse kennen zu lernen, bezüglich welcher Anträge zu stellen sein werden.

Denke man sich nur den Fall, daß der Landtag als Ganzes zur Kenntniß dieser Verhältnisse, wenn die Feststellung des Präliminäre dem Ausschusse überlassen wird, vielleicht erst in einem Jahre, vielleicht noch später gelangt, so werden alle diese Anträge, die da zu stellen sein dürften, auch für diese Zeit wenigstens verschoben werden.

Dies waren die Erwägungen, welche den Ausschuss vermochten und bestimmten, mit voller Bestimmtheit sich dahin auszusprechen, daß die Feststellung und Erörterung des Präliminäre vom Landtage selbst vorgenommen werden soll.

Mein Herr Vorredner hat die Wichtigkeit dessen vollends anerkannt und glaubt nur, daß dieser Antrag unausführbar wäre.

Nach meiner Ansicht ist dies nicht der Fall. Ich will gerne zugeben, daß es eine Unzweckmäßigkeit sei, wenn die einzelnen Landtage im Allgemeinen neben dem Reichsrathe tagen und verhandeln; es können hier Collisionen eintreten, die jedenfalls vermieden werden sollen; allein hier handelt es sich um einen bestimmten Gegenstand, um ein eigenthümliches Bedürfnis und Verhältniß des Landes Steiermark selbst, um die Erörterung und Beschlussfassung über dieselben. In dieser Beziehung kann eine Collision mit den Verhandlungen des Reichsrathes glaube ich nicht eintreten, weil es sich nur um ein ganz specielles Verhältniß des Landes Steiermark handelt, dessen Erörterung nie Gegenstand einer Reichsraths-Verhandlung sein kann.

Daher glaube ich, daß auch Se. Majestät der Kaiser sich unzweifelhaft bewogen finden werde, blos für diesen Zweck allein den Landtag einzuberufen. Kosten mag es etliche verursachen.

Allein ich glaube, daß diese ganz geringen Kosten in keinem Verhältnisse stehen mit dem, daß endlich sämtliche Vertreter des Landes in die genaue Kenntniß jener Dinge gelangen, die sie kennen sollen.

Deswegen glaubte auch der Ausschuss, diesen Antrag, wie er gestellt wurde, stellen zu sollen.

Der Landtag kann die Erörterung und Prüfung des Voranschlags in wenigen Tagen beschließen, daher würden selbst jene Mitglieder des Landtages, welche zugleich Reichsräthe sind, kaum verhindert werden, diesen Beratungen beizuwohnen.

Wenn aber auch dies der Fall sein würde, so würden auch abgesehen von den Reichsräthen der übrigen Landtags-Abgeordneten in einer weit größeren als beschlußfähigen Anzahl vorhanden sein.

Ich glaube daher für den Antrag sprechen zu sollen, bin daher auch mit dem weitem Antrage des Hrn. Moriz v. Kaiserfeld nicht einverstanden, daß nämlich zugleich in der Bitte, die Sr. Majestät unterbreitet werden soll, eine zweite Bitte für den Fall gestellt werden solle, als der ersten Bitte nicht willfahret würde.

Ich glaube, daß man mit diesem zweiten Antrage eigentlich den ersten ganz aufhebt, indem schon damit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit Raum gegeben ist, daß der ersten Bitte nicht statt gegeben werde; deshalb wäre ich der unvorgreiflichen Ansicht, daß man den weiteren Vorbehalt auslasse um so mehr, nachdem gegen die Aus-

führung des Antrages, wie er von Seite des Ausschusses gestellt wurde, nach meiner Ueberzeugung gar kein Hinderniß im Wege steht. (Beifall.)

Landeshptm.: Wünscht Jemand das Wort? (Ritter v. Waser meldet sich.) Herr Ritter v. Waser hat das Wort.

Ritter v. Waser: Es war nicht meine Absicht, darzutun, daß der von Seite der Commission gestellte Antrag unausführbar an sich sei. Ich habe nur die Möglichkeit betont, daß für den Fall, wenn der Antrag unausführbar wäre, wenn die Wirklichkeit unseren Wünschen und Hoffnungen widerstreiten würde, dann für die Prüfung und Genehmigung des Voranschlags keine Vorsorge getroffen wäre.

Es ist daher mein Antrag nur aus Zweckmäßigkeits- und Opportunitätsgründen gestellt.

Ich erkenne allerdings an, was der letzte Hr. Redner bemerkt hat, daß es bedenklich sei, eine Alternative zu stellen, im ersten Falle um die Einberufung des Landtages ad hoc zu bitten und im zweiten Falle, gleich zu erkennen zu geben, daß man ein anderes Auskunftsmittel bereitwillig annehme. Ganz richtig; allein die Macht der Umstände läßt meines Erachtens auch auf dem ersten Antrage nicht beharren, indem sonst ein wichtiger Theil der Geschäfte unerlediget bleiben müßte, wenn keine Vorsorge für den Fall getroffen wird.

Ich schließe mich daher ganz den Abänderungen an, welche die Herren v. Kaiserfeld und Rechbauer proponirt haben, und stelle meinen Antrag nur als Alternative für den Fall, wenn der von Seite der Commission gestellte Antrag nicht Allerhöchst genehmigt werden sollte.

Landeshptm.: Sind Sie auch bezüglich der Anzahl der beizuziehenden Mitglieder einverstanden?

Ritter v. Waser: Auch bezüglich der Anzahl; ich bin mit 12 einverstanden.

Ernst Freiherr v. Kellersberg: Ich war Willens mich dem Antrage des Hrn. Dr. Ritter v. Waser unbedingt anzuschließen. Nachdem nun Herr Dr. Ritter v. Waser seinen Antrag mit dem Antrage des Ausschusses vereinigt, mache ich den Antrag des Hrn. Dr. Waser zu dem meinen.

Ich verkenne keineswegs die Gründe, welche von den Herren Deputirten Moriz v. Kaiserfeld, Dr. Rechbauer und Dr. Josef v. Kaiserfeld zur Geltung gebracht worden sind; ich bin ebenso überzeugt, daß dies eines der wichtigsten Rechte ist, welche wir haben, ja das wichtigste von allen; allein ich halte den Schritt, die Bitte, während der Dauer des Reichstages einen Landtag ad hoc zu berufen, für hoffnungslos und glaube, daß man eine Bitte, von der man voraussehen muß, daß sie abgeschlagen werden wird, nicht stellen soll. Es heißt das nur Zeit verlieren, ich kann mir nicht denken, daß dies durchgehen werde.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat auch nach der ungarischen Verfassung ein Landtag von Siebenbürgen oder Croatien niemals auch nur eine Stunde lang während der Dauer des Reichstages in Preßburg tagen dürfen.

Wie ich aus mitgetheilten Regierungs-Vorlagen ersehen, besteht die Regierung fest darauf, daß der Landtag früher geschlossen werde, als der Reichsrath beginnt und wir hätten doch so wichtige Angelegenheiten zu verhandeln.

Ich anerkenne alle vorgebrachten Gründe, vereinige mich auch ganz mit diesen, sehe aber die Bitte, einen Landtag ad hoc zu berufen, für vorhinein erfolglos an und bin daher mit dem ursprünglich von Hrn. Dr. v. Waser aus-

gesprochenen Antrage einverstanden, nämlich ich bin einverstanden in den Punkten 1 und 2, mit dem Ausschuss-Berichte und bezüglich des 3. Punktes beantrage ich, daß ein verstärkter Ausschuss, sei es aus 6 oder 12 Mitgliedern, ist mir gleichgültig, berufen werde, das Präliminare festzusetzen mit Vorbehalt unserer Verwahrung, daß hiedurch kein Präcedenz-Fall geschaffen werde.

Landeshauptm.: Ich muß um Entschuldigung bitten, ich muß den Hrn. Antragsteller zu meiner näheren Orientirung und Belehrung noch fragen, ob er mit den Punkten 1, 2, 3, also mit dem ganzen Antrage des Hrn. Dr. Waser einverstanden ist.

Freiherr v. Kellersberg und mehrere Herren: Dr. Waser hat sich nachträglich angeschlossen an die Anträge der Herren Moriz v. Kaiserfeld und Dr. Rechbauer.

Ernst Freiherr v. Kellersberg: Der erste ursprüngliche Antrag des Herrn Ritter v. Waser ist nun der meine, der ursprüngliche hat aber nur Einen Punkt, nämlich die in Rede stehende Regierungsvorlage dem ständigen, jedoch durch 12 aus der Mitte des Landtages erwählte Beisitzer, verstärkten Ausschüsse — unter Verwahrung für Folgerungen aus diesem Präcedenz-Falle mit der Ermächtigung zu verweisen, den Voranschlag pro 1862 für den Fall zu prüfen und zu genehmigen, wenn es der Zeit noch unmöglich wäre, diesen Voranschlag dem versammelten Landtage in Vorlage zu bringen.

Herr Dr. v. Waser sagt in seinem Antrage, daß er mit den Punkten 1 und 2 des Commissions-Antrages einverstanden sei und daß er bezüglich des Punktes 3 den eben vorgebrachten Antrag stelle mit dem sich auch die Uebrigen vereinigen.

Landeshptm.: So das habe ich den Herren Abgeordneten zu meiner Belehrung fragen wollen: er erkennt also auch an den Antrag der im Comité-Berichte enthalten ist, bezüglich der ersten zwei Punkte. Wir haben dann also eigentlich nur Einen Antrag.

Moriz v. Kaiserfeld: Bitte zwei.

Landeshptm.: Natürlich den Gegenantrag, aber von der Seite nur Einen.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Ernst F. v. Kellersberg: Ich hätte früher zwar einen Beisatz gemacht, wenn sich mir Gelegenheit geboten hätte, den Voranschlag einzusehen, ich habe zwar den Voranschlag eingesehen, jedoch nur bezüglich des Grund-Entlastungs- und des Landesfondes; bezüglich der eigentlichen ständischen Fonde oder wie diese bisher genannt worden sind, sind mir jedoch keine Acten zur Disposition gestanden, und wie ich glaube, auch nicht auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden.

Ich hätte sonst beantragt, der Landtag möge dem verstärkten Ausschüsse eine gewisse Grenze feststellen, über welche hinaus das Präliminare nicht ausgedehnt werden dürfte, über welche das Landes-Umlags-Percent nicht erhöht werden darf.

Es sind nach den Vorarbeiten, die ich gesehen habe, für das Jahr 1862 an Landes- und Grund-Entlastungs-Umlagen für Steiermark $33\frac{1}{3}\%$ der directen Steuern beantragt.

Ich hätte gewünscht, der Landtag möge beschließen, die Befugnis des Ausschusses dahin zu beschränken, daß diese $33\frac{1}{3}\%$ nicht überschritten werden dürften.

Nachdem mir aber, wie gesagt, die Acten über den ständischen Fond nicht zur Disposition gestanden sind, ich

daher nicht weiß ob dort Ersparnisse möglich sind, so muß ich, als zu wenig unterrichtet, diesen zweiten Antrag fallen lassen und bleibe einfach bei dem Antrage, den Herr Dr. von Waser zuerst vorgebracht hat.

Landeshptm.: Der Herr Berichterstatter wird vielleicht später in der Lage sein, Aufklärung hierüber zu ertheilen.

Landeshptm.: Dr. Rechbauer hat das Wort.

Dr. Carl Rechbauer: Ich sehe mich lediglich veranlaßt, durch die Bemerkung des Abgeordneten Herrn Baron Kellersberg bezüglich der Nichtausführbarkeit und nicht zu gewärtigenden Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zur Einberufung des Landtages ad hoc ein paar Worte zu bemerken.

Es sind Gründe und zwar sehr triftige angeführt worden, sowohl im Ausschussberichte und noch mehr vom Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld, welche dafür sprechen, daß der Landtag diese wichtige Frage und Entscheidung selbst in die Hand nehme.

Ich will diese Gründe nicht wiederholen, allein sie sind so gewichtig, daß ich mich der Ansicht nicht entschlagen kann, daß auch das Ministerium diese Wichtigkeit anerkennen und sich bewogen fühlen wird, die Einberufung des Landtages bei Sr. Majestät zu beantragen.

Die Gründe, die uns so einleuchtend und gerechtfertigt vorkommen, dürften auch dem Ministerium so einleuchtend erscheinen, daß wir Hoffnung haben, es wird sich bewogen finden, allerhöchsten Orts die Vorlage zu machen, um so mehr, als, wie sehr treffend bemerkt wurde, dadurch die Verhandlungen des Reichstages in keiner Weise gestört werden.

Auch das berührte Beispiel des Herrn Baron Kellersberg über die Verhältnisse der Landtage zwischen Ungarn und Siebenbürgen dürfte hier nicht passen, weil die Stellung eine ganz andere ist zwischen dem Reichsrathe und den andern Landtagen, als den Landtagen zwischen Ungarn, Croatien und Siebenbürgen.

Endlich glaube ich daß von Seite des Hrn. Dr. Moriz Kaiserfeld ein alternatives Begehren durch den ersten Antrag selbst nicht begründet erscheint. Es wird nicht eine doppelte, sondern nur Eine Bitte gestellt: Wir bitten Se. Majestät um Einberufung des Landtages, eine weitere Bitte wird nicht angetragen; das zweite ist unsere Sache, darüber werden wir selbst beschließen. Es kann nicht heißen, daß durch die zweite Bitte die erste abgeschwächt werde, weil nur die eine Bitte gestellt wird, darum würde der Landtag auch vorsichtig handeln, wenn für den Fall, als trotz der gewichtigen Gründe Se. Majestät sich aus noch höheren noch wichtigeren Gründen nicht entschließen sollte, den Landtag einzuberufen, man autonom eine Vorloge beschließen würde; daher glaube ich wiederholt bemerken zu müssen, daß ich glaube, wir sollen an dem Ausschussantrage festhalten, und nur für den Fall der nicht erfolgten Genehmigung eventuell beschließen, es solle der Ausschuss dann auf 12 Mitglieder verstärkt werden.

Moriz v. Kaiserfeld: Auch ich muß mich verwahren, ich bin mißverstanden worden, wenn ich gesagt haben soll, daß die Bitte, den Landtag ad hoc einzuberufen, unausführbar sei. Mein Vorredner hat darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um zwei Bitten handle. Ich habe sonst nichts zu erwähnen, als daß ich auch mißverstanden wurde, wenn geglaubt wird, ich fordere, daß in der Majestätsvorlage außer der Einbe-

rufung des Landtages ad hoc auch noch der Umstand erwähnt werden solle, was im Falle der Nichtbewilligung zu geschehen habe. Ich wiederhole nochmals, daß der Ausschüßantrag eine Lücke enthält; es ist darin nur der eine Fall vorgesehen, nämlich daß der Landtag ad hoc zusammentrete, für den andern Fall, wo er nicht zusammenkommen sollte, ist nichts vorgesehen, und es muß vorgesehen werden, für die Sicherheit und Geschäftsgebarung des Ausschusses, denn hat der Ausschüß keine Vollmacht von Seite des Landtages, so kann er weder prüfen, noch Vorlagen machen.

Landeshptm.: Wünscht noch einer der Herren Abgeordneten das Wort zu ergreifen? Sonst hat Herr Graf Kottulinsky, als Antragsteller, das Wort.

Graf Kottulinsky: Der Commissionsantrag ist bereits vom Herrn von Kaiserfeld so gründlich und unbedingt vertheidiget worden, daß ich nicht wüßte, was ich noch zur ferneren Begründung vorzubringen hätte. Ich erlaube mir nur noch das anzuführen, daß im Schooße der Commission selbst der Antrag aufgebracht wurde, und zwar von meiner Wenigkeit, daß der Landtag dem durch 12 Mitglieder verstärkten permanenten Landesauschüsse die Ermächtigung ertheilen möge, zur Prüfung und definitiven Nichtigstellung des Präliminare. Allein ich bin von diesem Antrage abgegangen, in der Erwägung, daß es der Commission als solcher nicht zukommen dürfe, dem Landtage das Aufgeben eines seiner wichtigsten Rechte anzutragen. Nachdem jedoch dieser Antrag eben in der h. Versammlung mit Modificationen gestellt worden ist, so erlaube ich mir, für meine Person mich den vereinten Anträgen des Herrn Dr. Rechbauer und Kaiserfeld anzuschließen. Was die Bemerkung des Herrn Baron Kellersperg betrifft, daß in dem Präliminare, welches der hohen Statthalterei vorgelegt wurde, das früher sogenannte ständische Vermögen nicht enthalten sei, so muß ich berichtigen, daß das früher ständische Vermögen in das vorgelegte Präliminar insoferne aufgenommen ist, daß darin im Hauptausweise die Rubriken „ständisches Domesticum, ständ. Bad Sauerbrunn, ständ. Bad Neuhaus“, nach den einzelnen Einnahme- und Ausgabe rubriken wirklich vorkommen, allein nur summarisch; daß die Detailausweise nicht vorliegen, dürfte aus dem Umstande herrühren, daß von Seite des ständischen Ausschusses das vollständige Präliminare durch die Statthalterei dem h. Ministerium vorgelegt wurde. Nachdem nun die hohe Statthalterei bei den der hohen Versammlung übergebenen Acten das detaillirte Präliminare nicht angeschloffen hat, so mußte ich voraussetzen, daß sich selbes noch beim h. Ministerium befinde, anders wüßte ich wenigstens dessen Abgang gegenwärtig nicht zu erklären.

Landeshptm.: Nachdem der Berichterstatter seine Schlußäußerung gegeben, so werde ich den Gegenstand zur Abstimmung bringen. Es hat sich keine Stimme erhoben gegen den Antrag, wie er ursprünglich von der Commission selbst gestellt worden ist. Ich werde zuerst die zwei Alinéas zur Abstimmung bringen, da ein Gegenantrag nicht vorliegt. Der spätere ist ein Zusatzantrag, und wird später zur Abstimmung kommen. Die zwei Punkte, welche zur Abstimmung kommen, lauten:

1. Se. Majestät den Kaiser unterthänigst zu bitten, daß zu dem Zwecke der Prüfung und Feststellung des Landespräliminare für das Jahr 1862 der Landtag

während der Dauer der Session des Reichsrathes mit der Beschränkung auf den gedachten dringlichen Verhandlungsgegenstand einberufen werden wolle, sobald der Landesauschüß die Vorprüfung des Präliminare vollendet und zur Vorlage an den Landtag vorbereitet haben wird;

2. den Landesauschüß zu beauftragen, mit thunlichster Beschleunigung die Vorprüfung des Präliminare vorzunehmen und die Vorlage an den Landtag vorzubereiten.

Neue Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden (unterbrochen durch)

Moriz v. Kaiserfeld: Nach meiner Ansicht muß der Antrag des Baron Kellersperg zuerst zur Abstimmung kommen, weil er alle andern vollkommen ausschließt.

Landeshptm.: Er besteht aus dem Amendement von Waser und eventuell —

Kellersperg: Nein.

M. v. Kaiserfeld: Er schließt alle andern vollkommen aus.

Landeshptm.: Kellersperg hat den Antrag des Dr. Waser, den dieser nur als Zusatz-Antrag vorgebracht hat, als selbstständigen Antrag aufgenommen.

Kellersperg: Wollen die Gnade haben, den Antrag des Hrn. Dr. v. Waser (den ersten) vorlesen zu lassen, ich habe nur beizufügen, daß statt 6, 12 Mitglieder in den Ausschüß zu nehmen seien.

Landeshptm.: Natürlich; so kommt dann dieser Antrag zuerst zur Abstimmung, „In Erwägung“ kann ausbleiben. Der hohe Landtag wolle beschließen: Die in Rede stehende Regierungsvorlage an den ständigen, jedoch durch 12 aus der Mitte des Landtages erwählte Beisitzer, verstärkten Ausschüß — unter Verwahrung für Folgerungen aus diesem Präcedenz-Fall mit der Ermächtigung zu verweisen, den Voranschlag pro 1862 für den Fall zu prüfen und zu genehmigen, wenn es der Zeit nach unmöglich wäre, diesen Voranschlag dem versammelten Landtage in Vorlage zu bringen.“

Das wäre zuerst zur Abstimmung zu bringen, und ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Freiherrn v. Kellersperg sind, wollen gefälligst aufstehen. Es sind nur sechs oder sieben Stimmen. Der Antrag ist als selbstständiger jedenfalls gefallen. Als Zusatzantrag ... (wird unterbrochen)

M. v. Kaiserfeld: Hier kann unmöglich von einem Zusatze die Rede sein.

Landeshptm.: Es handelt sich um den Antrag, wie er von Seite des Berichterstatters gestellt worden ist; dann käme dieser eventuell als 3. Punct dazu. Ich habe ihn bereits vorgelesen, werde ihn aber nochmals vorlesen: (Der Antrag des Graf. Kottulinsky als Ausschüßberichterstatter wird noch einmal vollinhaltlich vorgelesen.)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Se. Majestät den Kaiser unterthänigst zu bitten, daß zu dem Zwecke der Prüfung und Feststellung des Landespräliminare für das Jahr 1862 der Landtag während der Dauer der Session des Reichsrathes mit der Beschränkung auf den gedachten dringlichen Verhandlungsgegenstand einberufen werden wolle, sobald der Landesauschüß die Vorprüfung des Präliminare vollendet und zur Vorlage an den Landtag vorbereitet haben wird;

2. den Landesauschuß zu beauftragen, mit thunlichster Beschleunigung die Vorprüfung des Präliminares vorzunehmen und die Vorlage an den Landtag vorzubereiten.

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage der Commission einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. Es ist eine sehr überwiegende Majorität.

Jetzt kommen wir zu dem Zusatzantrag, welcher nur eventuell gestellt worden ist, für den Fall, als Se. Majestät die Sanction versagt, welcher aber nicht Gegenstand des Petitions ist, sondern nur in unseren Acten verwahrt wird zu unserer Benennungswissenschaft.

Der Zusatzantrag lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, die in Rede stehende Regierungsvorlage an den ständigen, jedoch durch 12 aus der Mitte des Landtages erwählte Beisitzer verstärkten Ausschuss — unter Verwahrung für Folgerungen aus diesem Präcedenz-Fall mit der Ermächtigung zu verweisen, den Voranschlag pro 1862 für den Fall zu prüfen und zu genehmigen, wenn es der Zeit nach unmöglich wäre, diesen Voranschlag dem versammelten Landtage in Vorlage zu bringen.“

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, daß dieser Antrag als eventuell anzunehmen sei, für den Fall, als der erste Antrag nicht statt findet, wollen gefälligst sich erheben. (Geschicht.) Es ist eine überwiegende Majorität. Wir haben angenommen die zwei ersten Punkte und eventuell den dritten Punkt, und hiermit ist der Gegenstand seiner Erledigung zugeführt.

Dr. Jos. Edler v. Neupauer. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß über die zwei ersten Punkte des Commissions-Antrages noch nicht abgestimmt worden ist.

Graf J. Kottulinsky. Bezüglich der Uebernahme der Fonde und Anstalten von der Regierung und vom ständischen Collegium ist noch nicht abgestimmt worden; es sind dies die Punkte 1 und 2 des Commissions-Antrages.

Landeshptm. Ich habe hier nur 1 und 2 am Schlusse gesehen, wo sind diese 2 Punkte?

Kottulinsky. Es ist kurz am Schlusse der Absatz.

Landeshptm. Was den ersten Punkt betrifft, so lautet derselbe:

ad a) Bezüglich Uebernahme der bisher unter Verwaltung der Regierung gestandenen Fonde und Anstalten wolle der Landtag dem ständigen Landesauschusse den Auftrag geben: sich diesfalls mit der k. k. Statthalterei in das Einvernehmen zu setzen, sich die vollständige und genaue Kenntniß dieser Fonde und Anstalten zu verschaffen und zu erheben, welche dieser Fonde und Anstalten sonst noch vermöge ihrer Entstehung und Widmung nach Maßgabe der Landesordnung, §. 20, zu dem ein Eigenthum des Herzogthumes Steiermark bildenden Landesvermögen gehören und das Ergebnis dem Landtage vorzulegen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß in dieser Weise gehandelt werde, wie ich eben vorge tragen habe, wollen aufstehen.

Der Antrag ist allgemein angenommen.

Der zweite Punkt wäre:

ad b) wäre der Landesauschuß einfach zu beauftragen, die im §. 29 der Landesordnung bezeichneten Geschäfte von den bisherigen ständ. Collegien zu übernehmen und das Geschehene dem Landtage anzuzeigen.

Diejenigen Herren, welche für die Ausführung dieses Punktes sind, wollen aufstehen.

Einstimmige Annahme.

Somit wäre diese Vorlage erledigt.

Dr. Joh. v. Neupauer. Jetzt wären noch die 12 Ausschüsse zu wählen.

Landeshptm. Heute schon?

Ich annonciere, daß wir in der nächsten Sitzung die 12 Ausschüsse wählen werden, welche eventuell mit diesem Geschäfte zu beauftragen sind; wenn wir heute die Wahl vornehmen, so käme eine endlose Stimmenzersplitterung zum Vorschein, wir würden unendlich viel Zeit verbrauchen, daher wird dieser Gegenstand in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Es wäre nun noch an der Reihe, wenn das Comité über den Antrag des Herrn Ferd. Berditsch bezüglich der Diäten der Abgeordneten seine Arbeiten vollendet hat, daß ich den Herrn Berichterstatter auffordere den Vortrag zu halten.

Dr. K. v. Waser: Das Comité ist mit seiner Arbeit fertig.

Landeshptm: In der Zwischenzeit erlaube ich mir die Herren Abgeordneten noch um Etwas zu bitten.

Ich gedenke den Antrag bezüglich der Verzehrungssteuer von Wein und Most, u. s. w. als einen dringlichen, nach dem mir zustehenden Rechte der Ordnung von Anträgen, so bald als möglich zur Verhandlung zu bringen. Ich muß daher bitten, sobald als möglich ein Comité niederzusetzen, aus fünf Mitgliedern, d. h., wollen Sie sich verständigen, aus wie viel Mitgliedern, und aus welchen daselbe bestehen soll, damit keine endlose Stimmenzersplitterung Platz greift.

Es könnte dieser Gegenstand in der nächsten Sitzung vorkommen.

Dr. Jos. K. v. Waser: Der Abgeordnete Herr Ferd. Berditsch hat in gehöriger Weise den Antrag eingebracht, daß den Herren Landtags-Abgeordneten Taggelder von 5 fl. und eine Vergütung der Reisekosten bewilligt werden möge. Die hohe Versammlung hat in der letzten Sitzung diesen Antrag an einen Special-Ausschuß verwiesen, und als Mitglieder desselben zu ernennen befunden, die hohen Abgeordneten:

Ferd. Berditsch,

Dr. Jos. Fleck,

„ Jos. v. Kaiserfeld,

„ Mörkl,

„ Carl Rechner und mich.

Mir wurde von Seite der Commission der ehrenvolle Auftrag zu Theil, der hohen Versammlung das einhellig gefasste Gutachten vorzutragen. Bei der Berathung des vorliegenden Antrages konnte sich die Commission nicht lediglich auf arithmetische Verhältnisse beschränken, sie mußte vielmehr sich zunächst und unmittelbar die Frage vorlegen: ob den Abgeordneten des hohen Landtages, vermöge ihres Berufes überhaupt das Recht zukomme, Taggelder und Vergütung der Kosten in Anspruch zu nehmen.

Die sorgfältige Prüfung der rechtlichen und politischen Natur dieser Frage führte den Ausschuss zu dem Grundsatz, welcher für sein Gutachten maßgebend geblieben ist.

Es ist ein Merkmal des monarchischen Freistaates, daß die Vertretung der Volksrechte durch freigewählte

Organe erfolgt; das Recht zu wählen, und das Recht, gewählt zu werden, sind Attribute des Staatsbürgerrechtes.

So wie der Wähler durch den Wahlsact nur sein constitutionelles Recht ausübt, und für den damit verbundenen Aufwand kein Entgelt ansprechen kann, ebensowenig kann der Abgeordnete dafür, daß er seine geistigen Kräfte einsetzt, daß er einen Aufwand von Zeit verwendet, keinen materiellen Lohn zu fordern.

Er dient der Gesamtheit und dadurch sich selbst, er übt ein constitutionelles Recht aus, und kann für den Mehreinsatz seiner geistigen Kraft nur den Lohn in der höchsten bürgerlichen Ehre finden, welche durch diese Wahl beurfundet wird.

Es würde auch, wollte man einen Lohn für diese Thätigkeit aussprechen, dem Lande dadurch ein Opfer auferlegt werden, welches mit den Erwartungen nicht im Einklange stünde, welche die Gesamtheit von der Volksvertretung zu erwarten hat; darin besteht aber eben, meine Herren, der innere Werth des verfassungsmäßigen Lebens, daß durch Formen, welche auf das geistige Wesen des Menschen gegründet sind, die gesammte geistige Kraft der Nation für eine gerechte, für eine volksthümliche Verwaltung der Landesangelegenheiten in Bewegung gesetzt wird.

Will man die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nicht zum Vorrechte des Reichthums machen, will man dabei nur entwickelte geistige Kräfte, will man dabei nur Selbstständigkeit des Charakters und Urtheiles und wahre Vaterlandsliebe voraussetzen, so muß man auch dafür sorgen, daß der Abgeordnete vor jedem Schaden bewahrt werde, man muß, möchte ich sagen, seine Privatrechte achten, wenn man will, daß er seine Pflichten als Abgeordneter auch vollkommen erfülle.

Durch diese Erwägung gelangte die Commission zu dem Grundsätze, daß den Abgeordneten des Landtages, vermöge ihres Berufes nur der Anspruch auf die Entschädigung zukomme, welche in den wahren Auslagen besteht, veranlaßt durch ihren nothwendigen Aufenthalt in der Landeshauptstadt. Aus diesem Grundsätze folgert die Commission zunächst, daß dieser Anspruch denjenigen Herren Abgeordneten nicht zukommen könne, welche vermöge ihres Berufes oder sonstiger Verhältnisse ohnehin den bleibenden Aufenthalt in der Landeshauptstadt genommen haben.

Die Commission gelangte aber auch noch zu einer anderen bedeutenderen Folgerung, nämlich, daß der Anspruch auf diese Entschädigung durch den Beruf für Jeden ohne Unterschied des Standes erwachse. Will man die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, will man den dadurch, wie gesagt, begründeten Anspruch nicht beseitigen, will man nicht verlegend werden, will man nicht den Anspruch rein illusorisch machen, so kann man unmöglich denselben durch die Erklärung begründen lassen, man sei nicht im Stande, diese materiellen Opfer zu verschmerzen, man wolle davon keinen Gebrauch machen.

Eine solche Erklärung würde den Verzicht zur Ehrensache machen, und sie würde moralisch nöthigen, davon keinen Gebrauch zu machen. Man kann allerdings auf sein Recht verzichten, man kann den realisirten Anspruch auf Vergütung aus Landesmitteln wieder zu Landeszwecken verwenden, aber im Vorhinein durch eine Verzichtserklärung würde heißen: das Recht selbst aufgeben.

Was nun die Höhe der Entschädigungen anbelangt, so hat die Commission sich bei Bemessung derselben folgende Factoren vor Augen gehalten.

1. Die zugenommene Theuerung im Verhältnisse zur Zeit des Jahres 1848, in welchem jedem Abgeordneten ein Taggeld von 3 fl. C.M. bewilliget wurde.

2. Die Nöthigung eines jeden Abgeordneten auch in seiner Lebensweise die Würde eines Landtagsabgeordneten zu wahren.

Und endlich die Erwägung, daß die hohe Versammlung bereits jenen Landes-Ausschüssen, welche durch Dienstes-Reisen genöthigt sind ihren Aufenthalt zu verlassen, Tag-Gelder von 5 fl. zu bewilligen befunden hat.

Außerdem hielt die Commission sich für gerecht und entsprechend auszusprechen, daß den Abgeordneten von dem Orte ihres wirklichen Wohnortes bis zur Hauptstadt die Vergütung der Reisekosten in der Art bewilliget werde, daß ihnen die Benützung der Eisenbahn I. Classe, und in Ermanglung einer Eisenbahn eine Meilenvergütung von 1 fl. per Meile bewilliget werde.

Aus diesen Erwägungen ist die Commission zu folgendem Schluß-Antrage gelangt.

Die hohe Versammlung wolle beschließen:

1. Es sei jedem der Herren Landtags-Abgeordneten, welche außer der Landes-Hauptstadt Graz domiciliren, vom 5. April 1861 an, während der Dauer der Landtags-Session, als Entschädigung 5 fl. für jeden Tag zu bewilligen.

2. Bezüglich der Reise-Kosten vom Orte des bleibenden Aufenthaltes bis nach Graz und zurück die Vergütung der Eisenbahn I. Classe, und inwieferne auf dieser Route keine Eisenbahn läuft, als Meilengeld 1 fl. öst. Wahr. per Meile zu bewilligen.

Landeshptm.: Wünscht noch Jemand über den Gegenstand das Wort?

Ernst Frhr. v. Kellersperg: Wenn sonst Niemand das Wort ergreift, so würde ich mir erlauben, nur mit ganz wenig Worten meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich im Wesentlichen in allen Principien die Ansicht des Berichterstatters theile, daß aber der Betrag von 5 fl. zu hoch erscheint, und ich unter allen diesen Modalitäten, wie sie im Antrage erscheinen, einen Betrag von 3 fl. beantragen möchte.

Landeshptm.: Wünscht noch Jemand das Wort?
Ritt. v. Carneri: Glaube auch, daß 3 fl. genügen, insoferne es doch im Ganzen sehr viel ausmacht.

Dr. Jos. v. Kaiserfeld: Zur Begründung des Antrages der Commission erlaube ich mir anzuführen, daß die Tagelder, wie sich von selbst versteht, auf jene Herren beschränkt werden, welche als Landtags-Abgeordnete für die Session des Landtages in die Hauptstadt berufen werden. Diese Herren sind genöthigt ihre Wohnung, Kost und den ganzen Unterhalt in Gasthäusern zu nehmen und ich glaube die Würde eines Landtags-Abgeordneten erfordert, daß sie ihre Wohnung in einem Gasthause der besseren Sorte nehmen, und daß sie dort in einer Weise leben, wenn schon nicht übermäßig, so doch wie es ihre Stellung mit sich bringt.

Wenn die Herren die Verhältnisse solcher Gasthäuser in Erwägung ziehen wollen, so werden sie finden, daß sie mit dem Betrage von 3 oder 4 fl. ohne Schaden nicht durchkommen; ich bitte die Rechnungen dieser

Herren, wie sie vorgelegt worden sind, zu prüfen und sie werden sehen, daß man mit diesem Betrage nicht auskommen kann und unsere Aufgabe ist doch gewiß, den Herren wenigstens volle Entschädigung für die baren Auslagen zu verschaffen, diese würden sie aber nicht erhalten, wenn wir den Betrag beschränken.

Ich, da ich in Graz wohne, und auf eine solche Entschädigung nicht Anspruch habe, glaube mich berufen, darauf aufmerksam zu machen zu sollen, vielleicht weil die Herren von der Commission, welche vom Lande sind, sich geniren werden, in dieser Richtung sich auszusprechen.

Landeshauptm.: Wünscht in dieser Angelegenheit noch Jemand das Wort? Der Berichterstatter wird es zuletzt erhalten.

Dr. Joh. Blaschke: Ich würde nur ersuchen, daß die Commission die Stylistung etwas bestimmter gebe, was man zu verstehen habe unter: Ein Gulden per Ml. ob dies für die Hin- und Rückreise zugleich gelte.

Mehrere: Eine Meile Weges.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Jos. Ritter v. Waser: So viel ich vernommen habe, ist auch von Seite des ersten Herrn Gegenantragstellers kein Bedenken gegen die Erwägungen vorgebracht worden, welche die Commission leiteten. Ich habe aus Delikatesse bei dem Absage, welcher die Höhe der Entschädigung betraf, mich in keine Details eingelassen. Ich glaube es auch gegenwärtig noch vermeiden zu müssen, weil die Umstände von selbst sprechen, ob man mit 3 fl. ö. W. existiren könne als Landtags-Abgeordneter, oder ob man nur mit 5 fl. als Entschädigung für die baren Auslagen auslangt. Ich überlasse das dem hohen Hause. Was endlich den Zweifel rücksichtlich der Stylistung anbetrifft, so versteht es sich meines Erachtens von selbst, daß, wenn von Vergütung der Reisekosten die Rede ist, die Commission mit dem Ausdrucke „1 fl. pr. Meile“ bezüglich der Reise verstanden hat, sowohl die Hin- als Rückreise, weil der Abgeordnete auch wieder nach Hause kommen muß.

Landeshauptm.: Da ein Gegenantrag nicht vorliegt, so ist eine Theilung der verschiedenen Sätze dieses Antrages nicht nothwendig; ich kann ihn daher im Ganzen zur Abstimmung bringen, er lautet:

Schluß der Sitzung um 1 3/4 Uhr Mittags.

Berichtigung. In dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Landtages im Herzogthume Steiermark über die fünfte Sitzung am 15. April 1861, soll es auf der Seite 53, Spalte 1, Zeile 13 und 14 von oben statt: „und den die deutschen Bruderstämme längst einnehmen,“ heißen: „ohne daß dadurch die 1000jährige Verbindung mit unsern deutschen Bruderstämmen außer Oesterreich zerrissen werde,“ und Zeile 21 statt: „einig, jedoch auch kräftig und mächtig,“ heißen: „einig und dadurch groß und mächtig sein.“

1. Es seien jedem der Herren Landtags-Abgeordneten, welche außer der Landeshauptstadt Graz domiciliren vom 5. April 1861 an während der Dauer der Landtags-Session als Entschädigung 5 fl. für jeden Tag;

2. bezüglich der Reisekosten vom Orte des bleibenden Aufenthaltes bis nach Graz und zurück die Vergütung der Eisenbahn 1. Classe und in wieserne auf dieser Route keine Eisenbahn läuft, als Meilengeld 1 fl. öst. Währ. pr. Meile zu bewilligen.

Es wird bei dem Worte Hinreise über Aufforderung des Dr. Waser in den Antrag die Worte „und zurück“ gesetzt.

Diesigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben gefälligst aufzustehen.

(Es erhebt sich eine große Majorität.)

Es ist eine sehr überwiegende Majorität.

Hiermit wäre auch dieser Gegenstand erledigt und unsere heutige Tagesordnung hiermit erschöpft.

Es handelt sich nur um Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung und Feststellung des Tages und der Stunde der Sitzung.

Hohe Versammlung! morgen können wir eine Landtags-Sitzung füglich nicht halten. Der Landesauschuß will heute die Geschäfte übernehmen, wird heute nicht zu Ende kommen, morgen die Rassen übernehmen und wahrscheinlich Nachmittag mit dem Uebernehmen auch noch zu thun haben, und wenn er früher fertig wird, hat er schon eine Sitzung über verschiedene Gegenstände zu halten nöthig. Morgen Mittwoch muß jedenfalls ausgesetzt werden. Donnerstag könnte dann in der Sitzung nach Verlesung des Protokolls die Geschäftsordnung zur Berathung kommen und Sie würden übermorgen zur Wahl der beiden Comité schreiten, das Eine für die Verstärkung des Landesauschusses bezüglich der Finanzfragen und deren Behandlung und das andere wegen Ventilation der Verzehrungssteuerfrage. Diese beiden Gegenstände setze ich auf die übermorgige Tagesordnung und außerdem keinen anderen Gegenstand außer den der Geschäftsordnung, mit der wir nun trachten müssen, schnell zu Stand zu kommen. Ich hoffe, daß wir sie längstens in zwei Sitzungen fertig bringen. Die nächste Sitzung wird also Donnerstag um 10 Uhr sein, und ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.